

WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2006

Ausgegeben zu Münster am 09. November 2006

Nr. 11

Inhalt	Seite
Studienordnung für den Studiengang Katholische Religionslehre mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs vom 31. Januar 2006	490
Studienordnung für das Unterrichtsfach Pädagogik mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 21. Januar 2004 vom 23. März 2006	520
Satzung vom 14.08.2006 zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 22.10.2002	541

Herausgegeben vom
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2006/101
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Studienordnung
für den Studiengang Katholische Religionslehre
mit dem Abschluss
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs
Vom 31. Januar 2006**

Aufgrund des § 2 (4) und des § 86 (1) des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14.03.2000 (GV.NW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.01.2003 (GV.NRW. S. 36), hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Regelstudienzeit, Regelstudiendauer und Umfang des Studiums
- § 5 Ziele des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungsarten
- § 7 Leistungsnachweise
- § 8 Grundstudium
- § 9 Zwischenprüfung
- § 10 Hauptstudium
- § 11 Praxisphase
- § 12 Erste Staatsprüfung
- § 13 Erweiterungsprüfung
- § 14 Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen
- § 15 Studienberatung
- § 16 Anrechnung von Studien, Anerkennung von Prüfungen und Prüfungsleistungen
- § 17 Inkrafttreten

Anhang A: Aufbaumodule des Hauptstudiums

Anhang B: Studienplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt das Studium im Fach Katholische Religionslehre für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Die für die vorliegende Studienordnung maßgeblichen Prüfungsordnungen sind die Ordnung der Ersten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung – LPO) vom 27.03.2003 (GV.NW. S. 182) sowie die Zwischenprüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt an Berufskollegs im Fach Katholische Religionslehre vom 13.10.2004 mit dem Abschluss "Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs“. Der Studienordnung liegt ferner zugrunde das Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 02.07.2002, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2003 (GV.NW. S. 223).

§ 2 Studienvoraussetzungen

(1) Allgemeine Zugangsvoraussetzungen:

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im Fach Katholische Religionslehre ist die allgemeine Hochschulreife, die bei der Einschreibung durch das Reifezeugnis oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachzuweisen ist.

(2) Wünschenswerte Voraussetzungen:

Latein-, Griechisch- und Hebräischkenntnisse sind erwünscht.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann sowohl in einem Wintersemester als auch in einem Sommersemester aufgenommen werden.

§ 4 Regelstudienzeit, Regelstudiendauer und Umfang des Studiums

Das Studium hat eine Regelstudienzeit von neun Semestern. Der Studiengang umfasst eine Mindestgesamstundenzahl von insgesamt 62 Semesterwochenstunden (SWS), davon mindestens 8 SWS aus der Fachdidaktik. Das Studium ist modularisiert.

§ 5 Ziele des Studiums

Das Studium dient dem Erwerb der wissenschaftlichen Grundlagen, die für die selbstständige Ausübung des Lehramtes im Fach Katholische Religionslehre an Berufskollegs erforderlich sind.

(1) Allgemeine Ziele des wissenschaftlichen Studiums

Ziel des Studiums an wissenschaftlichen Hochschulen ist es, dass Studierende die wissenschaftlichen Grundqualifikationen erwerben, die zu einer Berufspraxis erforderlich sind. Daraus ergeben sich als Teilziele:

Die/der Studierende muss einen Überblick über den Gegenstandsbereich der Wissenschaft, die sie/er studiert, gewinnen, um sich orientieren und Einzelprobleme einordnen zu können. Dieser Überblick wird in den vier Basismodulen des

Grundstudiums, die von den vier Sektionen (Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie) getragen werden, vermittelt.

Sie/er muss lernen, fachspezifische Sachverhalte und Probleme nach Inhalt und Form angemessen darzustellen und methodisch zu untersuchen. Dazu ist es erforderlich, dass sie/er sich die allgemeinen Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Argumentierens aneignet. Dies geschieht in speziellen Lehrveranstaltungen zur „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ (EiWA). Die für die betreffende Wissenschaft grundlegenden Methoden sind Gegenstand der Basismodul-Seminare. In sektionsübergreifenden Aufbaumodulen werden fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse und Kompetenzen in einem Umfang und einer Weise vermittelt, die zu einer adäquaten beruflichen Vertretung des studierten Faches befähigen. Insofern Wissenschaft kein abgeschlossenes System, sondern ein Prozess ist, muss die/der Studierende die soziale, historische und mediale Bedingtheit des jeweiligen Standes der Wissenschaft, offene Fragen und neue Probleme sowie die Grenzen der betreffenden Wissenschaft und die Notwendigkeit und die Möglichkeit interdisziplinärer Kooperation erkennen.

Für die persönliche Identität wie für die berufliche Kompetenz ist die Vermittlung von Theorie und Praxis eine entscheidende Aufgabe. Die/der Studierende lernt, wissenschaftliche Erkenntnisse auf das Feld der Berufspraxis zu beziehen und umgekehrt Erfahrungen und Probleme der Berufspraxis so wahrzunehmen und zu transformieren, dass sie wissenschaftlicher Bearbeitung zugänglich werden. Die Reflexion dieser Transferprozesse ist Teil der fachdidaktischen Module.

(2) Ziel des Lehramtsstudiums mit Schulformbezug

Ziel des Studienganges ist die Vermittlung der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpraktischen Kenntnisse für die Befähigung, das Lehramt im Fach Katholische Religionslehre an Berufskollegs selbstständig auszuüben.

Das Studium der Katholischen Religionslehre mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs umfasst am Ausbildungsziel orientierte fachwissenschaftliche, fachdidaktische und schulpraktische Studien.

(3) Ziele des Theologiestudiums

Aufgabe der Theologie ist es, den überlieferten christlichen Glauben an Gott, der sich in Jesus Christus zum Heil der Menschen geoffenbart hat, wissenschaftlich zu reflektieren und so in der Gesellschaft verantwortet darzulegen. Sie setzt sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des Glaubens auseinander, um in kritischer Reflexion für Kirche und Glaubende Handlungsmaximen zu skizzieren.

Das Studium in den verschiedenen Bereichen der katholischen Theologie soll die Studierende/den Studierenden dazu befähigen, am theologischen Urteilsbildungsprozess verantwortlich teilzunehmen. Dazu muss sie/er die biblische Botschaft kennen und reflektieren sowie die Verwirklichungsweisen des christlichen Glaubens in ihrer Entstehung und in ihren zeitbedingten Grenzen begreifen (Biblische und Historische Theologie). Sie/er soll aus den Erfahrungen der Gegenwart über den tradierten Glauben vernunftgemäß Rechenschaft geben und ihn im Interesse seiner Realisierung systematisch reflektieren können (Systematische Theologie). Die Partizipation am theologischen Urteilsprozess schließt konstitutiv ein, christlich motiviertes und gedeutetes Handeln in Schule, Kirche und Gesellschaft reflektierend zu verantworten (Praktische Theologie).

§ 6 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Im Fach Katholische Religionslehre werden die folgenden Lehrveranstaltungsarten angeboten:

1. Vorlesung
Die Vorlesung dient der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von fachwissenschaftlichem und/oder fachdidaktischem Wissen. Es gibt Grundlagen- und Spezialvorlesungen.
2. Modul-Forum
Das Modul-Forum ist eine dreistündige interdisziplinäre Lehrveranstaltung, die Elemente von Vorlesungen und anderen Arbeitsformen enthält. Es wird von zwei Dozierenden aus unterschiedlichen Sektionen verantwortet, von denen einer/eine als Modulbeauftragte/r fungiert.
3. Übung
Die Übung dient dem Kennenlernen von Arbeitsmethoden und der Einführung in die Praxis von Tätigkeitsfeldern. Kenntnisse und Fertigkeiten werden unter Anleitung auf der Basis eigenes Beobachtens und Experimentierens an zweckentsprechend ausgestalteten Arbeitsplätzen erworben.
4. Seminar
Ausgewählte Themenkreise werden in wechselnden Lehr-, Lern- und Sozialformen erarbeitet. Im Grundstudium haben Basismodul-Seminare (Unterseminare) einführenden und methodenorientierten Charakter. Aufbaumodul-Seminare (Hauptseminare) verfolgen problemorientiert spezielle Themenstellungen. Oberseminare befassen sich mit aktuellen Problemen und Resultaten der Forschung.
5. Praxiskurs
Praxiskurse bieten Anschauungsunterricht und praktisch-experimentelle Übungen in primär außeruniversitären Tätigkeitsfeldern.
6. Exkursion
Bei der Exkursion handelt es sich um eine Lehrveranstaltung außerhalb der Hochschule, die die unmittelbare Auseinandersetzung mit Objekten wissenschaftlicher Untersuchung oder das Gespräch mit Fachleuten für eine zu bearbeitende Thematik ermöglicht.
7. Praxisphasen
Praxisphasen dienen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Schulunterricht. Näheres regelt die Ordnung für Praxisphasen.
8. Examenskolloquium
Das wissenschaftliche Gespräch zwischen der/dem Lehrenden und Studierenden dient zur Prüfungsvorbereitung.
9. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (EiWA)
In der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten erfolgt die Anleitung zur Literaturrecherche und werden die Regeln und Techniken für das Erstellen einer schriftlichen Hausarbeit vermittelt. Wahlpflichtig werden spezielle Techniken der Studienpraxis (z.B. Einführung in die Referatstechnik) angeboten.
10. Projektstudium
Beim Projektstudium handelt es sich um thematisch spezielle und fächerübergreifende Veranstaltungen (z.B. Ringvorlesungen, Studienwochen etc.).
11. Tutorium
Das Tutorium begleitet als Veranstaltung in kleiner Gruppe ein Seminar oder eine Vorlesung. Das Tutorium für Studienanfänger/innen dient der theologischen Subjektwerdung im Sinne einer fachlichen und beruflichen Motivationsklärung, der Gewinnung eines inhaltlichen Zugangs zu grundlegenden Fragestellungen der Theologie sowie der Anleitung zur Selbstorganisation theologischen Lernens.

- (2) Die einzelnen Lehrveranstaltungen können Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlveranstaltungen sein. Die Zuordnung zu einem gewählten Modul muss beachtet werden.
- Pflichtveranstaltungen sind alle Lehrveranstaltungen, die gemäß der Studienordnung für den erfolgreichen Abschluss des Studiums studiert werden müssen.
 - Wahlpflichtveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die gemäß der Studienordnung aus einer bestimmten Gruppe von Veranstaltungen in einem vorgeschriebenen Studienumfang ausgewählt werden müssen.
 - Wahlveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die frei gewählt werden können.

§ 7 Leistungsnachweise

- (1) Der Erwerb eines Leistungsnachweises setzt die regelmäßige Teilnahme an der betreffenden Lehrveranstaltung voraus.
- (2) Leistungsnachweise werden in der Regel erworben durch
- eine schriftliche Hausarbeit
 - ein Referat mit einer schriftlichen Ausarbeitung
 - eine mündliche Prüfung von mindestens 20 Minuten Dauer
 - eine schriftliche Arbeit unter Aufsicht von mindestens 120 Minuten Dauer.
- (3) Die möglichen Formen des Erwerbs von Leistungsnachweisen werden mit der Ankündigung einer Lehrveranstaltung von der/dem Lehrenden bekannt gegeben.
- (4) Im Rahmen dafür geeigneter Lehrveranstaltungen können die übergreifenden Studieninhalte gemäß § 5 LPO in Verbindung mit Leistungsnachweisen oder Prüfungsleistungen nachgewiesen werden, sofern die/der Lehrende dies mit der Ankündigung der Lehrveranstaltung bekannt gibt.

§ 8 Grundstudium

- (1) Das Grundstudium vermittelt grundlegende Inhalte und Methoden der Theologie und ihrer Didaktik. Es umfasst 32 SWS und wird in der Regel nach dem 4. Semester abgeschlossen.
- (2) Strukturierende Elemente des Grundstudiums sind folgende Basismodule, die in der Perspektive einer Einführung in die Theologie für jede Sektion (Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie) Grundlagen- und Orientierungswissen vermitteln:
- a) Einführung in die Grundfragen der Biblischen Theologie (6 SWS)
 - b) Einführung in die Grundfragen der Historischen Theologie (6 SWS)
 - c) Einführung in die Grundfragen der Systematischen Theologie (6 SWS)
 - d) Einführung in die Grundfragen der Praktischen Theologie (6 SWS)
- (3) Module des Grundstudiums (Basismodule) bestehen aus einer Vorlesung (2 SWS; Pflicht), einem Unterseminar (2 SWS; Wahlpflicht) und einer weiteren Veranstaltung derselben Sektion (2 SWS; Wahlpflicht).
- (4) Im ersten Semester ist ein dem gewählten Unterseminar gemäß (3) zugeordnetes Tutorium (2 SWS) zu studieren; in den ersten beiden Semestern die „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ (EiWA) (2 SWS; Wahlpflicht). Diese Veranstaltungen werden den beiden zuerst studierten Basismodulen zugeordnet.

- (5) In der Sektion Praktische Theologie ist eine zusätzliche Veranstaltung im Umfang von 2 SWS in Wahlpflicht zu studieren, die dem unter (2) Satz d) aufgeführten Basismodul zugeordnet wird.
- (6) In der Sektion Systematische Theologie ist zusätzlich eine Vorlesung zu philosophischen Grundfragen der Theologie im Umfang von 2 SWS zu studieren, die dem unter (2) Satz c) aufgeführten Basismodul zugeordnet wird.

§ 9 Zwischenprüfung

- (1) Die bestandene Zwischenprüfung gilt als erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums im Sinne der Lehramtsprüfungsordnung. Die Zwischenprüfung erfolgt studienbegleitend. Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung.
- (2) Im Grundstudium ist ein Leistungsnachweis in einem methodenorientierten Unterseminar aus der Sektion Biblische Theologie zu erbringen. Außerdem sind zwei Leistungsnachweise zu erbringen aus zwei der drei übrigen Sektionen (Historische Theologie, Systematische Theologie und Praktische Theologie). Die Leistungsnachweise des Grundstudiums werden in der Regel in einführenden, methodenorientierten Unterseminaren erbracht, zu denen auch das Basismodul-Unterseminar mit Tutorium zählen kann.
- (3) Die Zwischenprüfungsleistung ist nach Wahl der/des Studierenden in einer der Sektionen Historische Theologie, Systematische Theologie oder Praktische Theologie zu erbringen, in der kein Leistungsnachweis erworben wird. Sie kann in jeder Veranstaltung des Grundstudiums (Vorlesungen und Unterseminare), die von der oder dem Lehrenden entsprechend gekennzeichnet ist, abgelegt werden mit Ausnahme des Basismodul-Unterseminars mit Tutorium.

§ 10 Hauptstudium

- (1) Das Hauptstudium umfasst fünf Fachsemester mit insgesamt vier Hauptstudiums-Modulen (Aufbaumodulen) und einem Gesamtstudienumfang von 30 SWS.
- (2) Ein Modul des Hauptstudiums besteht aus einem obligatorischen interdisziplinären Modul-Forum (3 SWS) und in Wahlpflicht jeweils einem Modul-Seminar sowie einer Modul-Vorlesung (je 2 SWS). In einem fachwissenschaftlichen Modul sind neben dem Modul-Forum Veranstaltungen im Umfang von mindestens 2 SWS aus der Fachwissenschaft zu wählen. Dabei ist so auszuwählen, dass über die beiden durch das Modul-Forum vertretenen Sektionen der Theologie hinaus mindestens eine weitere Sektion abgedeckt wird. In einem fachdidaktischen Modul sind neben dem Modul-Forum Veranstaltungen im Umfang von mindestens 4 SWS aus der Fachdidaktik zu wählen.
- (3) Im Hauptstudium ist in zwei fachwissenschaftlichen Modulen jeweils ein Leistungsnachweis zu erbringen. Sofern die fachdidaktische Prüfung im Fach Katholische Religionslehre abgelegt werden soll, ist in einem fachdidaktischen Modul ein Leistungsnachweis in der Fachdidaktik zu erwerben. Die Leistungsnachweise müssen in verschiedenen Sektionen der Theologie erbracht werden.
- (4) Die Zulassung zu den Prüfungen wird seitens des Staatlichen Prüfungsamtes für Erste Staatsprüfungen für das Lehramt an Schulen ausgesprochen
 - für die erste fachwissenschaftliche Prüfung nach Erwerb eines Leistungsnachweises aus einem fachwissenschaftlichen Modul,
 - für die zweite fachwissenschaftliche Prüfung nach Erwerb eines Leistungsnachweises aus einem fachwissenschaftlichen Modul,

- ggf. für die fachdidaktische Prüfung nach Erwerb eines fachdidaktischen Leistungsnachweises in einem fachdidaktischen Modul.
- (5) Leistungsnachweise des Hauptstudiums können in allen Veranstaltungen eines Aufbaumoduls mit Ausnahme des Modul-Forums und des begleitenden Seminars zum Kernpraktikum (gemäß § 11 (3)) erworben werden. Mindestens ein Leistungsnachweis ist durch eine schriftliche Hausarbeit zu erwerben.
- (6) Im Rahmen des Hauptstudiums sind aus den im Anhang aufgeführten Modulen vier verschiedene auszuwählen, von denen mindestens zwei der Fachwissenschaft und mindestens eines der Fachdidaktik zugeordnet sind.
- (7) Die jeweils erforderlichen Modulabschlussprüfungen erfolgen nach Beratung durch die/den Modulbeauftragte/n. Die Anmeldung zur Prüfung auf der Grundlage der bescheinigten Beratung nimmt das Prüfungsamt entgegen.

§ 11 Praxisphase

- (1) Das Kernpraktikum des Hauptstudiums (§ 10 (4) LPO) hat eine Gesamtdauer von mindestens 10 Wochen, die zusammenhängend in den vorlesungsfreien Zeiten, in verschiedenen Blöcken (dann insgesamt 50 Tage) oder auch stundenweise semesterbegleitend über einen längeren Zeitraum (dann insgesamt 200 Stunden) absolviert werden können. Das Kernpraktikum setzt das Orientierungspraktikum des Grundstudiums voraus und ist bis zur Meldung zum letzten Prüfungselement zu absolvieren. Näheres regelt die Rahmenordnung für Praxisphasen.
- (2) Das Kernpraktikum kann mit außerschulischen sowie mit fächerübergreifenden Praxisphasenanteilen versehen werden. Der Anteil außerschulischer Praxisphasen darf vier Wochen (20 Tage oder 80 Stunden) nicht überschreiten.
- (3) Das Kernpraktikum wird von einer Lehrveranstaltung begleitet, die dem fachdidaktischen Aufbaumodul zugeordnet ist und dort mit zusätzlichen 2 SWS angerechnet wird. Falls das Kernpraktikum nicht im Fach Katholische Religionslehre absolviert wird, ist im fachdidaktischen Aufbaumodul eine zusätzliche fachdidaktische Veranstaltung im Umfang von 2 SWS zu studieren.

§ 12 Erste Staatsprüfung

- (1) Die Erste Staatsprüfung im Fach Katholische Religionslehre besteht aus zwei Prüfungsabschnitten:
 - a) ggf. einer schriftlichen Hausarbeit gemäß § 17 LPO, die in einem der beiden Unterrichtsfächer oder in Erziehungswissenschaft geschrieben werden soll.
 - b) den studienbegleitend abgenommenen Prüfungen in zwei Modulen der Fachwissenschaft und ggf. in einem Modul der Fachdidaktik, sofern die Fachdidaktik als Prüfungselement im Fach Katholische Religionslehre gewählt wird.
- (2) Nach erfolgreichem Abschluss des Grundstudiums (Zwischenprüfungen), sowie nach dem Erwerb mindestens eines Leistungsnachweises im Fach Katholische Religionslehre kann die Zulassung zur schriftlichen Hausarbeit beantragt werden. Das Prüfungsamt beauftragt in der Regel die/den von der Kandidatin/dem Kandidaten vorgeschlagene Professorin/vorgeschlagenen Professor, ein Thema für die Hausarbeit vorzuschlagen. Das Prüfungsamt teilt der Kandidatin/dem Kandidaten das Thema schriftlich mit. Die Hausarbeit ist binnen drei Monaten nach Mitteilung des Themas beim Staatlichen Prüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für das Lehramt einzureichen. Für

Schwerbehinderte im Sinne des Sozialgesetzbuches IX, für Körperbehinderte und für chronisch Kranke kann die Abgabefrist auf Antrag um bis zu einem Monat verlängert werden. Der Antrag ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Ersten Staatsprüfung zu verbinden. Sind zur Anfertigung der Arbeit Versuchsreihen oder die empirische Gewinnung von Materialien erforderlich, so kann die Frist um bis zu zwei Monate verlängert werden; bei dem Themenvorschlag soll hierzu Stellung genommen werden. Der Antrag ist spätestens nach Mitteilung des Themas unverzüglich zu stellen.

- (3) Im Fach Katholische Religionslehre sind zwei Prüfungen in der Fachwissenschaft abzulegen. Außerdem kann eine Prüfung in der Fachdidaktik der Katholischen Religionslehre abgelegt werden. Die Prüfungen erfolgen als Modulabschlussprüfung am Ende eines jeden als Prüfungsmodul gewählten Aufbaumoduls. Mindestens eine Prüfung muss schriftlich, mindestens eine Prüfung muss mündlich abgelegt werden. Die Themenstellungen beziehen sich auf die Inhalte des gesamten Moduls, so wie es von der Kandidatin/dem Kandidaten ggf. unter Ausnutzung bestehender Wahlmöglichkeiten studiert worden ist. Eine fachwissenschaftliche Prüfung bezieht sich auf Inhalte von mindestens drei der im Modul studierten Bereiche der Theologie (Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie). Durch die beiden fachwissenschaftlichen Prüfungen werden insgesamt alle vier Bereiche der Theologie abgedeckt. Die fachdidaktische Prüfung bezieht sich auf die fachdidaktischen Inhalte des fachdidaktischen Moduls.
- (4) Für eine schriftliche Prüfung (Klausur) schlägt die Kandidatin/der Kandidat dem Prüfungsamt eine Prüferin/einen Prüfer als Themensteller/in vor, die/der nach Maßgabe von § 12 (3) das Thema stellt. Diese/Dieser muss Mitglied des Prüfungsamtes sein. Die/der Kandidat/in wird bei der Ausübung ihres/seines Vorschlagsrechts durch die/den Modulbeauftragte/n beraten. Schriftliche Prüfungen dauern vier Stunden. Es wird empfohlen, als letztes Prüfungselement nicht eine schriftliche Prüfung einzuplanen.
- (5) Für eine mündliche Prüfung schlägt die Kandidatin/der Kandidat dem Prüfungsamt eine Prüferin/einen Prüfer vor. Die/der Modulbeauftragte spricht im Auftrag des Prüfungsamtes eine Empfehlung für die/den zweiten Prüferin/Prüfer aus. Eine/r der beiden Prüferinnen/Prüfer ist Dozentin/Dozent des Modul-Forums. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel für jeden Prüfling 45 Minuten. Es wird empfohlen, als letztes Prüfungselement eine mündliche Prüfung einzuplanen.

§ 13 Erweiterungsprüfung

- (1) Die Befähigung, das Lehramt an Berufskollegs im Fach Katholische Religionslehre selbstständig auszuüben, kann auch durch das Studium des Fachs Katholische Religionslehre als Erweiterungsfach erworben werden. Für die Prüfungen werden die Anforderungen des regulären Studiums zugrunde gelegt. In Anlehnung an § 29 (4) LPO sind aus dem Lehrangebot des Grundstudiums (§ 8 der Studienordnung für das reguläre Fach) 13 SWS nachzuweisen. Sie setzen sich aus den vier einführenden Basismodul-Vorlesungen, zwei Unterseminaren der Basismodule aus unterschiedlichen Sektionen sowie aus dem Pflichtteil von EiWA zusammen. Aus dem Lehrangebot des Hauptstudiums (§ 10 der Studienordnung für das reguläre Fach) sind 21 SWS nachzuweisen. Sie setzen sich aus zwei fachwissenschaftlichen Modulen und einem fachdidaktischen Modul zusammen, die Gegenstand der Prüfung sind.
- (2) In einem Unterseminar der Module des Grundstudiums ist ein Leistungsnachweis zu erbringen. Im Pflichtteil von EiWA ist ein Teilnahmenachweis zu erbringen; die Zwischenprüfung entfällt.

- (3) Für das Hauptstudium müssen ein fachwissenschaftlicher und ein fachdidaktischer Leistungsnachweis erbracht werden. Der Erwerb der Leistungsnachweise des Hauptstudiums setzt den Abschluss des Grundstudiums voraus. Das Grundstudium gilt durch Vorlage der Studiennachweise aus (2) als erfolgreich abgeschlossen.
- (4) Die Erweiterungsprüfung wird vor dem staatlichen Prüfungsamt abgelegt. Für sie gelten die Vorschriften für Prüfungen im Fach Katholische Religionslehre entsprechend.

§ 14 Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen

Wer zusätzlich die Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen erwerben will, muss zusätzliche Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 41 LPO erbringen.

§ 15 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung im Studiengang Katholische Religionslehre ist Aufgabe der Katholisch-Theologischen Fakultät. Sie erfolgt durch die/den Dekan/in und die Lehrenden in ihren Sprechstunden bzw. nach Vereinbarung. Sie soll möglichst frühzeitig in Anspruch genommen werden. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen. Die Beratung in spezifischen Angelegenheiten der Module des Hauptstudiums erfolgt durch die/den jeweilige/n Modulbeauftragte/n.
- (3) Für die studiengangsspezifische Beratung und die Beratung der Studienanfänger/innen werden durch Aushang bzw. im Vorlesungsverzeichnis Fachstudienberater/innen und besondere wöchentliche Sprechzeiten benannt.
- (4) Zu Semesterbeginn findet jeweils eine Einführungsveranstaltung für Studienanfänger/innen statt.
- (5) Die Beratung in studentischen Angelegenheiten erfolgt durch die Fachschaftsvertretung Katholische Theologie.
- (6) Die Beratung in Prüfungsangelegenheiten erfolgt durch das Staatliche Prüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen.

§ 16 Anrechnung von Studien, Anerkennung von Prüfungen und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an einer Universität oder einer gleichgestellten Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt.
- (2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist.
- (3) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien gelten die Absätze (1) und (2) entsprechend.
- (4) An deutschsprachigen Hochschulen ist mindestens die Hälfte des Studiums zu betreiben. Bei Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, sind die von der

Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen, Absprachen im Rahmen der Hochschulpartnerschaften und die einschlägigen Vorgaben der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen zu beachten.

- (5) Zuständig für die Anrechnung gemäß (4) von Zwischenprüfungsleistungen ist der Zwischenprüfungsausschuss auf der Grundlage einer fachlichen Begutachtung durch die jeweiligen Fachvertreter/innen. Zuständig für die Anrechnung gemäß (4) von Grundstudienleistungen sind die jeweiligen Fachvertreter/innen. Einzelheiten regelt die Zwischenprüfungsordnung.
- (6) Zuständig für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen auf das Hauptstudium ist das Staatliche Prüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen. Das Prüfungsamt trifft die Anerkennungsentscheidung auf der Grundlage einer fachlichen Begutachtung durch die Hochschule.
- (7) Für die Anerkennung von Hochschulabschlussprüfungen gilt § 50 LPO.

§ 17 Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten der Studienordnung ihr Studium aufnehmen.
- (2) Diejenigen Studierenden, die vor Inkrafttreten der Studienordnung ihr Studium aufgenommen haben, können das Studium wahlweise nach dieser oder nach den bisher geltenden Regelungen beenden. Die Regelungen des Hauptstudiums gelten für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2003/04 ihr Lehramtsstudium aufgenommen haben und nach Inkrafttreten dieser Studienordnung ins Hauptstudium treten. Für diejenigen Studierenden, die vor dem Wintersemester 2003/04 ihr Lehramtsstudium aufgenommen haben und nach dem Inkrafttreten dieser Studienordnung ins Hauptstudium treten, gelten die bisher gültigen Ordnungen, es sei denn, sie erklären, dass sie die Anwendung der vorliegenden Studienordnung wünschen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fachbereichsrates der Katholisch-Theologischen Fakultät vom 2. Februar 2005 und des Beschlusses des Dekans in Eilkompetenz vom 29. März 2005 und des kirchlichen Einvernehmens vom 05. August 2005

Münster, den 31. Januar 2006

Der Rektor

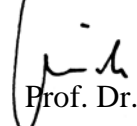


Prof. Dr. Jürgen Schmidt

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1) zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 31. Januar 2006

Der Rektor



Prof. Dr. Jürgen Schmidt

Anhang A: Aufbaumodule des Hauptstudiums

a) Fachwissenschaftliche Module (jeweils 7 SWS)

Tora (Biblische Theologie mit Systematischer Theologie)

Inhalte und Ziele:

Der Begriff der Tora, ein zentraler Begriff biblischer Theologie, umgreift ein breites Bedeutungsspektrum. Er dient als Bezeichnung für den Pentateuch und als Ausdruck für die Weisung Gottes in den alt- und neutestamentlichen Schriften. Angesichts seiner Spannweite eröffnen sich vom Begriff der Tora her Zugänge zu einem Verständnis der biblischen Überlieferungen im Spannungsfeld eines geschichtlich sich kundgebenden und eines ethisch in Anspruch nehmenden Gottes. Vor dem Hintergrund und in Auseinandersetzung mit heutigen Fragestellungen werden grundlegende Aspekte der biblischen Botschaft anhand exemplarischer Textbereiche entfaltet.

Kompetenzen:

- Grundzüge der biblischen Botschaft kennen und in ihrer inhaltlichen Tragweite einschätzen.
- Biblische Methoden (ihre Leistungen und Grenzen) kritisch einschätzen und anwenden.
- Chancen und Probleme des interreligiösen Dialogs (vor allem mit dem Judentum) reflektieren.
- Gegenwärtige theologische Theoriebildung im Licht von AT und NT kritisch geschichtsbewusst beurteilen und mögliche Alternativen aufzeigen.

Verwendbarkeit:

Das Modul kann als fachwissenschaftliches Modul des Hauptstudiums studiert werden. Das Modul kann als Prüfungsmodul gewählt werden.

Status:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums

Turnus:

Das Modul wird in der Regel in einem Semester studiert und wird im Turnus von vier Semestern angeboten.

Tora **(Biblische Theologie mit Praktischer Theologie)**

Inhalte und Ziele:

Der Begriff der Tora, ein zentraler Begriff biblischer Theologie, umgreift ein breites Bedeutungsspektrum. Er dient als Bezeichnung für den Pentateuch und als Ausdruck für die Weisung Gottes in den alt- und neutestamentlichen Schriften. Angesichts seiner Spannweite eröffnen sich vom Begriff der Tora her Möglichkeiten, vor dem Hintergrund kritisch reflektierter biblischer Modelle gegenwärtige Muster und Strategien christlich bestimmten Handelns in der Welt zu analysieren und zu entwickeln.

Kompetenzen:

- Grundzüge der biblischen Botschaft kennen und in ihrer inhaltlichen Tragweite einschätzen.
- Biblische Methoden (ihre Leistungen und Grenzen) kritisch einschätzen und anwenden.
- Chancen und Probleme des interreligiösen Dialogs (vor allem mit dem Judentum) reflektieren.
- Gegenwärtiges praktisch-theologisches Handeln im Licht von AT und NT kritisch geschichtsbewusst beurteilen und mögliche Alternativen aufzeigen.

Verwendbarkeit:

Das Modul kann als fachwissenschaftliches Modul des Hauptstudiums studiert werden. Das Modul kann als Prüfungsmodul gewählt werden.

Status:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums

Turnus:

Das Modul wird in der Regel in einem Semester studiert und wird im Turnus von vier Semestern angeboten.

Messias **(Biblische Theologie mit Systematischer Theologie)**

Inhalte und Ziele:

Mit „Messias“ sind in der biblischen Überlieferung Visionen einer von Gott heraufgeführten heilvollen Zukunft verbunden. Das Christentum nimmt diesen Titel explizit für den Gekreuzigten, Jesus von Nazareth, in Anspruch. Anhand der Analyse einschlägiger Texte sind Perspektiven messianischer Hoffnungen in Judentum und Christentum zu entwickeln, um die hierbei gewonnenen Einsichten ins Gespräch mit Tendenzen und Entwicklungen in der Theologie, vor allem auch der Christologie, zu bringen.

Kompetenzen:

- Grundzüge der biblischen Botschaft kennen und in ihrer inhaltlichen Tragweite einschätzen.

- Biblische Methoden (ihre Leistungen und Grenzen) kritisch einschätzen und anwenden.
- Chancen und Probleme des interreligiösen Dialogs (vor allem mit dem Judentum) reflektieren.
- Neutestamentliche „Christologien“ und ihre alttestamentlichen Grundlagen explizieren und problematisieren.
- Gegenwärtige theologische Theoriebildung im Licht von AT und NT kritisch geschichtsbewusst beurteilen und mögliche Alternativen aufzeigen.

Verwendbarkeit:

Das Modul kann als fachwissenschaftliches Modul des Hauptstudiums studiert werden. Das Modul kann als Prüfungsmodul gewählt werden.

Status:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums

Turnus:

Das Modul wird in der Regel in einem Semester studiert und wird im Turnus von vier Semestern angeboten.

Messias

(Biblische Theologie mit Praktischer Theologie)

Inhalte und Ziele:

Mit „Messias“ sind in der biblischen Überlieferung Visionen einer von Gott heraufgeführten heilvollen Zukunft verbunden. Das Christentum nimmt diesen Titel explizit für den Gekreuzigten, Jesus von Nazareth, in Anspruch. Anhand der Analyse einschlägiger Texte sind messianische Entwürfe ins Gespräch zu bringen mit verschiedenen Entwürfen christlich gedeuteten und motivierten Handelns heute.

Kompetenzen:

- Grundzüge der biblischen Botschaft kennen und in ihrer inhaltlichen Tragweite einschätzen.
- Biblische Methoden (ihre Leistungen und Grenzen) kritisch einschätzen und anwenden.
- Chancen und Probleme des interreligiösen Dialogs (vor allem mit dem Judentum) reflektieren.
- Neutestamentliche „Christologien“ und ihre alttestamentlichen Grundlagen explizieren und problematisieren.
- Gegenwärtiges praktisch-theologisches Handeln im Licht von AT und NT kritisch geschichtsbewusst beurteilen und mögliche Alternativen aufzeigen.

Verwendbarkeit:

Das Modul kann als fachwissenschaftliches Modul des Hauptstudiums studiert werden. Das Modul kann als Prüfungsmodul gewählt werden.

Status:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums

Turnus:

Das Modul wird in der Regel in einem Semester studiert und wird im Turnus von vier Semestern angeboten.

Christentum in Zeit und Raum (Historische Theologie mit Systematischer Theologie)

Inhalte und Ziele:

Die historische Entwicklung von Christentum und Kirche erfolgte (und erfolgt) jeweils im Austausch mit den gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und religiösen Strukturen einer bestimmten Zeit und Region. Entsprechend der Differenzierung der allgemeinen Geschichtswissenschaft nach Zeiten und Räumen soll in diesem Aufbaumodul die Katholische Kirche und ihre internen Differenzierungen als auch die Vielfalt der Christentümer, Kirchen und Theologien in den unterschiedlichen Epochen und Regionen thematisiert werden, in denen das Christentum sich historisch entwickelt hat. Ziel des Moduls ist es, die Interaktion einer epochal und regional geprägten Gestalt von Christentum und Theologie mit den zugehörigen allgemeinen historischen Gegebenheiten und geistesgeschichtlichen Entwicklungen zu analysieren.

Kompetenzen:

- Die Geschichte der katholischen Kirche (Katholizismus und Katholizismen) überschauen.
- Die Vielfalt der christlichen Kirchen einordnen.
- Die historisch gewachsene Pluralität von Christentum und Kirche verstehen.

Verwendbarkeit:

Das Modul kann als fachwissenschaftliches Modul des Hauptstudiums studiert werden. Das Modul kann als Prüfungsmodul gewählt werden.

Status:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums

Turnus:

Das Modul wird in der Regel in einem Semester studiert und wird im Turnus von vier Semestern angeboten.

Christentum in Zeit und Raum (Historische Theologie mit Praktischer Theologie)

Inhalte und Ziele:

Die historische Entwicklung von Christentum und Kirche erfolgte (und erfolgt) jeweils im Austausch mit den gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und religiösen Strukturen einer bestimmten Zeit und Region. Entsprechend der Differenzierung der allgemeinen Geschichtswissenschaft nach Zeiten und Räumen soll in diesem Aufbaumodul die Katholische Kirche und ihre internen Differenzierungen als auch die Vielfalt der Christentümer und Kirchen in den unterschiedlichen Epochen und Regionen thematisiert werden, in denen das Christentum sich historisch entwickelt hat. Ziel des Moduls ist es, die Interaktion einer epochal und regional geprägten Gestalt von Christentum und Kirchen mit den zugehörigen allgemeinen historischen Gegebenheiten und Entwicklungen in den verschiedenen Kulturbereichen zu analysieren und an praktischen Fallbeispielen darzustellen

Kompetenzen:

- Die Geschichte der katholischen Kirche (Katholizismus und Katholizismen) überschauen.
- Die Vielfalt der christlichen Kirchen einordnen.
- Die historisch gewachsene Pluralität von Christentum und Kirche verstehen.
- Die Vernetzung der unterschiedlichen Formen des Christentums mit anderen Kulturbereichen reflektieren.

Verwendbarkeit:

Das Modul kann als fachwissenschaftliches Modul des Hauptstudiums studiert werden. Das Modul kann als Prüfungsmodul gewählt werden.

Status:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums

Turnus:

Das Modul wird in der Regel in einem Semester studiert und wird im Turnus von vier Semestern angeboten.

Wege christlichen Denkens und Lebens (Historische Theologie mit Systematischer Theologie)

Inhalte und Ziele:

Entsprechend der nach Zeiten und Räumen zu differenzierenden Gestalt der christlichen Kirchen sind auch die Entwürfe christlicher Theologie historisch bedingt und regional und epochal vielfältig. Während im Aufbaumodul „Christentum in Zeit und Raum“ die Pluralität des Christentums in seiner Vernetzung mit der jeweiligen Umwelt behandelt wird, geht es in diesem Aufbaumodul um die innerchristliche Vielfalt des Denkens, die sich in Abhängigkeit und Konkurrenz sowohl zu nichtchristlichen Modellen als auch zu christlichen Alternativen entwickelt hat. Ziel des Moduls ist es, Möglichkeiten christlich-theologischen Denkens

kennen zu lernen und aktuelle Fragen im Dialog mit geschichtlichen Entwürfen und auf dem Hintergrund historischer Entwicklungen zu erörtern.

Kompetenzen:

- Christlich-theologische Denkmodelle kennen.
- Theologiegeschichtliche Zusammenhänge beschreiben und beurteilen.
- Aktuelle Fragen von Theologie und Kirche einordnen und weiterentwickeln.

Verwendbarkeit:

Das Modul kann als fachwissenschaftliches Modul des Hauptstudiums studiert werden. Das Modul kann als Prüfungsmodul gewählt werden.

Status:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums

Turnus:

Das Modul wird in der Regel in einem Semester studiert und wird im Turnus von vier Semestern angeboten.

**Wege christlichen Denkens und Lebens
(Historische Theologie mit Praktischer Theologie)**

Inhalte und Ziele:

Entsprechend der nach Zeiten und Räumen zu differenzierenden Gestalt der christlichen Kirchen sind auch die Entwürfe christlicher Lebensformen historisch bedingt und regional und epochal vielfältig. Während im Aufbaumodul „Christentum in Zeit und Raum“ die Pluralität des Christentums in seiner Vernetzung mit der jeweiligen Umwelt behandelt wird, geht es in diesem Aufbaumodul um die innerchristliche Vielfalt des Lebens, die sich in Abhängigkeit und Konkurrenz sowohl zu nichtchristlichen Modellen als auch zu christlichen Alternativen entwickelt hat. Ziel des Moduls ist es, Möglichkeiten individuellen Christseins kennen zu lernen und aktuelle Fragen im Dialog mit geschichtlichen Entwürfen und auf dem Hintergrund historischer Entwicklungen zu erörtern.

Kompetenzen:

- Historische Modelle individueller christlicher Lebensentwürfe kennen.
- Eine Zeitdiagnose im Dialog mit geschichtlichen Entwürfen entwickeln.
- Aktuelle Fragen von Theologie und Kirche einordnen und weiterentwickeln.

Verwendbarkeit:

Das Modul kann als fachwissenschaftliches Modul des Hauptstudiums studiert werden. Das Modul kann als Prüfungsmodul gewählt werden.

Status:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums

Turnus:

Das Modul wird in der Regel in einem Semester studiert und wird im Turnus von vier Semestern angeboten.

Gottesfrage (Systematische Theologie mit Biblischer Theologie)

Inhalte und Ziele:

Von der Frage nach Gott ausgehend, setzt sich die Theologie mit dem Begriff einer alles begründenden und alles bestimmenden Wirklichkeit auseinander und entfaltet die Möglichkeit einer universalen und geschichtlich konkreten, heilschaffenden Selbstmitteilung Gottes an den Menschen. Die biblischen Aussagen über Gott umgreifen ein breites Spektrum an Aspekten (Schöpfung, Bund, Erlösung und weitere) in unterschiedlichen Textformen beider Testamente. Es wird gezeigt, wie auf dieser Basis in der frühchristlichen Dogmenentwicklung die Lehre vom Gott Jesu Christi und von der trinitarischen Seinsweise des einen Gottes in drei Personen formuliert wurde, auf welche Herausforderungen hin sie ihre verbindliche Gestalt annahm und welche bleibende Bedeutung sie für die christliche Botschaft hat. Im Dialog mit den Gottesvorstellungen der Weltreligionen, mit neuen religiösen Bewegungen, mit philosophischen Gotteslehren sowie mit biblischer wie mit anthropologisch-philosophischer Religionskritik und mit den verschiedenen Formen von Theismuskritik werden die Antworten des Glaubens dargestellt sowie in Anknüpfung und Widerspruch die christliche Lehre von Gott präzisiert.

Kompetenzen:

- Zentrale Beispiele biblischer Gott-Rede identifizieren und kritisch einordnen.
- Die Gottesaussagen in der Schrift erheben und ihre innerbiblischen Entwicklungen unterscheiden.
- Die Entwicklung trinitarischer Konzeptionen rekonstruieren und auf ihre Bedeutung für das heutige Gottes-, Menschen- und Weltverständnis beziehen.
- Zentrale Motive der dogmengeschichtlichen Entwicklung zur Gotteslehre überschauen.
- Die theologischen Wurzeln für die Ausbildung des neuzeitlichen Gottesverständnisses aufsuchen und einordnen.
- Interreligiösen Dialog und interkulturelle Kompetenz einüben.
- Argumentative Strategien in der Begegnung mit religionskritischen, atheistischen und nicht-theistischen Positionen erfassen und einüben.
- Sprachliche und nichtsprachliche Formen der Rede von Gott erschließen.
- Das christliche Spezifikum angesichts verbreiteter Missverständnisse dialogisch darstellen.
- Das biblische Schöpfungsverständnis und seine Alternativen darstellen sowie Kontroversen zwischen jüdisch-christlichem Schöpfungsglauben und Naturwissenschaften beurteilen.

Verwendbarkeit:

Das Modul kann als fachwissenschaftliches Modul des Hauptstudiums studiert werden. Das Modul kann als Prüfungsmodul gewählt werden.

Status:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums

Turnus:

Das Modul wird in der Regel in einem Semester studiert und wird im Turnus von vier Semestern angeboten.

Gottesfrage

(Systematische Theologie mit Praktischer Theologie)

Inhalte und Ziele:

Von der Frage nach Gott ausgehend, setzt sich die Theologie mit dem Begriff einer alles begründenden und alles bestimmenden Wirklichkeit auseinander. Dabei entwickelt sie auch ein Verständnis des kulturell-gesellschaftlichen und des biographischen Werdens von Gottesbildern. Sie tritt damit in ein Gespräch mit nicht-theologischen Fachgebieten ein. Zugleich entfaltet sie die Möglichkeit einer universalen und geschichtlich konkreten, heilschaffenden Selbstmitteilung Gottes an den Menschen. Die biblischen Aussagen über Gott (Schöpfung, Bund, Erlösung und weitere) werden in den unterschiedlichen Textformen beider Testamente zur Geltung gebracht. Es wird gezeigt, wie auf dieser Basis in frühchristlicher Glaubenspraxis und Dogmenentwicklung die Lehre vom Gott Jesu Christi und der trinitarischen Seinsweise des einen Gottes in drei Personen formuliert wurde, auf welche Herausforderungen hin sie ihre verbindliche Gestalt annahm und welche bleibende Bedeutung sie für die christliche Botschaft angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart hat. Dabei ist die Perspektive besonders auf die ethischen und praktischen Konsequenzen gerichtet, die sich für die menschliche Lebensgestaltung, die religiös-kritische Erziehung sowie für die Bildung und für die Entwicklung des Religionsunterrichts ergeben. Im Dialog mit den Gottesvorstellungen der Weltreligionen und neuen religiösen Bewegungen, mit philosophischen Gotteslehren sowie mit biblischer wie mit anthropologisch-philosophischer Religionskritik und mit den verschiedenen Formen von Theismuskritik werden die Antworten des Glaubens dargestellt sowie in Anknüpfung und Widerspruch die christliche Lehre von Gott präzisiert.

Kompetenzen:

- Biographische Zugänge zum Glauben erschließen und die Entstehung und die Entwicklung menschlicher Gottesbilder verstehen.
- Probleme der Umwelt- und Bioethik beurteilen.
- Die Entwicklung trinitarischer Konzeptionen rekonstruieren und auf ihre Bedeutung für das heutige Gottes-, Menschen- und Weltverständnis beziehen.
- Zentrale Motive der dogmengeschichtlichen Entwicklung zur Gotteslehre überschauen.
- Die theologischen Wurzeln für die Ausbildung des neuzeitlichen Gottesverständnisses aufsuchen und einordnen.
- Interreligiösen Dialog und interkulturelle Kompetenz einüben.
- Argumentative Strategien in der Begegnung mit religionskritischen, atheistischen und nicht-theistischen Positionen erfassen und einüben.
- Sprachliche und nichtsprachliche Formen der Rede von Gott erschließen.

- Das christliche Spezifikum angesichts verbreiteter Missverständnisse dialogisch darstellen.
- Das biblische Schöpfungsverständnis und seine Alternativen darstellen sowie Kontroversen zwischen jüdisch-christlichem Schöpfungsglauben und Naturwissenschaften beurteilen.

Verwendbarkeit:

Das Modul kann als fachwissenschaftliches Modul des Hauptstudiums studiert werden. Das Modul kann als Prüfungsmodul gewählt werden.

Status:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums

Turnus:

Das Modul wird in der Regel in einem Semester studiert und wird im Turnus von vier Semestern angeboten.

**Menschenbild
(Systematische Theologie mit Biblischer Theologie)**

Inhalte und Ziele:

Die entscheidende Kraft des Menschenbildes zeigt sich letztlich auch bei der Frage nach der Begründung sittlicher Subjektivität und der Bestimmung sittlicher Urteile. Der Beitrag des theologischen Diskurses zu diesen beiden Problemfeldern der ethischen Theorie lebt aus der Spannung und Beziehung zwischen biblisch fundierter Anthropologie und theologischer Reflexion über den Sinn des Lebens und die anthropologischen Optionen für eine menschengerechte Gestaltung innerweltlicher Existenz.

Ausgehend von den in der Bibel beinhalteten Grundaussagen über den Menschen, soll in diesem Modul die Sequenz der Grundbegriffe im anthropologischen Diskurs durchdekliniert werden. Kategorien, wie etwa Menschenwürde, personale Identität, Übernahme der Verantwortung für die sittliche Ordnung und Entfaltung einer menschenwürdigen Lebensgestaltung stehen im Mittelpunkt dieses Moduls und bilden die Brücke zwischen moraltheologischen Konzeptionen und Sichtweisen der theologischen Anthropologie, wobei eine besondere Aufmerksamkeit darauf gelegt werden soll, dass biblische und theologische Aussagen nicht unvermittelt und unargumentativ in den ethischen Diskurs fließen, damit der genuine Charakter der Ethik – auch der theologischen Ethik – als „praktische Wissenschaft“ nicht gefährdet wird.

Kompetenzen:

- Die biblischen Aussagen über den Menschen in seiner personalen Identität und seiner Gottesbewogenheit kennen und vertiefen.
- Zwischen theoretischen und praktischen Aussagen in der Anthropologie unterscheiden.
- „Diskrete“ Implikationen der biblisch-theologischen Anthropologie in die Diskussion ethischer Dilemmata einbringen.

- Dialogfähigkeit mit den Humanwissenschaften erwerben, deren konsistente Aussagen zur Wahrnehmung des geschichtlichen Charakters jedes Menschenbildes helfen können.
- Nicht-christlich orientierte Welt- und Menschenbilder integrieren und kommunizieren angesichts der Multiperspektivität heutiger Orientierungen in einer pluralen Welt.

Verwendbarkeit:

Das Modul kann als fachwissenschaftliches Modul des Hauptstudiums studiert werden. Das Modul kann als Prüfungsmodul gewählt werden.

Status:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums

Turnus:

Das Modul wird in der Regel in einem Semester studiert und wird im Turnus von vier Semestern angeboten.

**Menschenbild
(Systematische Theologie mit Praktischer Theologie)**

Inhalte und Ziele:

„Der Mensch ist – so formuliert es das 2. Vatikanum (Gaudium et spes Nr. 12) – aus seiner innersten Natur ein gesellschaftliches Wesen; ohne Beziehungen zu den anderen kann er weder leben noch seine Anlagen entfalten“. Die Menschen sind herausgefordert, füreinander Verantwortung zu übernehmen und sich wechselseitig jene Rechte einzuräumen, auf die sie als Grundbedingung ihres Personseins angewiesen sind. Dem christlichen Menschenbild entspricht ein Verständnis von Solidarität, das auf die zunehmende „Gemeinverstrickung“ in der modernen Welt mit der Bereitschaft zur „Gemeinhaftung“ antwortet (O. v. Nell-Breuning). Zur Solidarität als Praxis und Prinzip gehören das Eintreten für ein Mehr an Gerechtigkeit, die Option für die Opfer und die an den Rand Gedrängten wie für die Bewahrung der Schöpfung als Lebenshaus Gottes.

Kompetenzen:

- Das christliche Menschenbild in seiner theologischen Grundstruktur und seiner Vieldimensionalität verstehen.
- Das christliche Menschenbild in seinen Konsequenzen für die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens entfalten und reflektieren.
- Menschenrechte als Grundbedingung des Personseins und Richtschnur gesellschaftlichen Zusammenlebens begreifen.
- Die Praxis der Christen als solidarische Praxis begründen und entfalten.
- Solidarität als Praxis und Prinzip im Kontext der Gegenwartsgesellschaft verorten.
- Den Zusammenhang zwischen Solidarität und Gerechtigkeit entfalten und in seinen Konsequenzen reflektieren.
- Gerechtigkeit als Option für die jeweils am schlechtesten Gestellten begreifen.
- Den Zusammenhang zwischen christlichem Menschenbild und dem Eintreten für eine nachhaltige Entwicklung aufweisen.

Verwendbarkeit:

Das Modul kann als fachwissenschaftliches Modul des Hauptstudiums studiert werden. Das Modul kann als Prüfungsmodul gewählt werden.

Status:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums

Turnus:

Das Modul wird in der Regel in einem Semester studiert und wird im Turnus von vier Semestern angeboten.

Handeln der Kirche ad intra (Praktische Theologie mit Biblischer Theologie)

Inhalte und Ziele:

Der Glaube gewinnt – in den Vollzügen des Einzelnen wie der Gemeinschaft der Kirche – Gestalt in Martyria, Liturgia, Diakonia und Koinonia. Diese Grundvollzüge christlichen und kirchlichen Handelns gehören zusammen und bilden eine Einheit.

Inhalt des Moduls sind die biblisch-theologische Fundierung der Grundvollzüge, ihre praktisch-theologische Reflexion und die Erörterung ausgewählter Fragenkreise.

Ziel des Moduls ist es, die elementaren Praxen verstehen und gestalten zu können, in denen sich die Kirche als Zeichen und Werkzeug für die Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit realisiert.

Der praktisch-theologische Anteil des Moduls hat eine liturgiewissenschaftliche, missionswissenschaftliche, kirchenrechtliche, religionspädagogische, pastoraltheologische oder christlich-sozialwissenschaftliche Ausrichtung.

Kompetenzen:

- Die Grundvollzüge christlichen und kirchlichen Handelns in ihrer Eigenart und ihrem Zusammenhang darstellen, ihre aktuellen Bezüge aufzeigen und sie als Lebensgestalt des Glaubens analysieren und diskutieren.
- Die zentralen biblischen Wurzeln und Optionen christlichen und kirchlichen Handelns darlegen und sie in ihrer Bedeutung für die praktisch-theologische Urteilsbildung erkennen und diskutieren.
- Kirchliche und gesellschaftliche, soziale und kulturelle Veränderungen reflektieren, Problemlagen erkennen und analysieren sowie neue Handlungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit anderen entwickeln.
- Die eigene Glaubensgeschichte als Kontext beruflichen Handelns und die berufliche Situation als Kontext eigener Glaubensgeschichte reflektieren.

Weitere besondere Kompetenzen – je nach Schwerpunkt des Moduls:

- Die Entstehung der grundlegenden Formen individueller wie gemeinschaftlicher liturgischer Glaubenspraxis darstellen, ihre Gestalt analysieren und ihre gegenwärtige Bedeutung aufzeigen.
- Lernchancen und Konfliktpotenziale des Zusammenlebens in der weltweiten Ökumene sowie die Herausforderungen globaler Veränderungen erkennen und

einschätzen sowie Möglichkeiten und Bedeutung eines Dialogs mit anderen, fremden Kulturen abwägen und aufzeigen.

- Rechtliche Rahmenbedingungen kirchlichen Handelns darstellen und ihre Bedeutung für konkrete Handlungsfelder einschätzen.
- Die Schule als Raum sowohl kognitiver Auseinandersetzung wie praktischer Begegnung mit Martyria, Liturgia, Diakonia und Koinonia erkennen und kritisch reflektieren.
- Außerschulische Lernorte und Vermittlungsagenturen, soziale Gestalten und organisatorische Strukturen christlichen und kirchlichen Handelns darstellen, in ihrer Funktion analysieren und in ihrer Bedeutung für das eigene Handeln einschätzen.
- Wichtige Strukturen und Ansätze, Akteure und Methoden diakonischen Handelns darlegen und Modelle diakonischen Lernens mit anderen entwickeln.

Verwendbarkeit:

Das Modul kann als fachwissenschaftliches Modul des Hauptstudiums studiert werden. Das Modul kann als Prüfungsmodul gewählt werden.

Status:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums

Turnus:

Das Modul wird in der Regel in einem Semester studiert und wird im Turnus von vier Semestern angeboten.

**Handeln der Kirche ad intra
(Praktische Theologie mit Systematischer Theologie)**

Inhalte und Ziele:

Der Glaube gewinnt – in den Vollzügen des Einzelnen wie der Gemeinschaft der Kirche – Gestalt in Martyria, Liturgia, Diakonia und Koinonia. Diese Grundvollzüge christlichen und kirchlichen Handelns gehören zusammen und bilden eine Einheit.

Inhalt des Moduls sind die systematisch-theologische Entfaltung der Grundvollzüge, ihre praktisch-theologische Reflexion und die Erörterung ausgewählter Fragenkreise.

Ziel des Moduls ist es, die elementaren Praxen verstehen und gestalten zu können, in denen sich die Kirche als Zeichen und Werkzeug für die Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit realisiert.

Der praktisch-theologische Anteil des Moduls hat eine liturgiewissenschaftliche, missionswissenschaftliche, kirchenrechtliche, religionspädagogische, pastoraltheologische oder christlich-sozialwissenschaftliche Ausrichtung.

Kompetenzen:

- Die Grundvollzüge christlichen und kirchlichen Handelns in ihrer Eigenart und ihrem Zusammenhang darstellen, ihre aktuellen Bezüge aufzeigen und sie als Lebensgestalt des Glaubens analysieren und diskutieren.

- Die zentralen systematisch-theologischen Auslegungen christlichen und kirchlichen Handelns darlegen und sie in ihrer Bedeutung für die praktisch-theologische Urteilsbildung erkennen und diskutieren.
- Kirchliche und gesellschaftliche, soziale und kulturelle Veränderungen reflektieren, Problemlagen erkennen und analysieren sowie neue Handlungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit anderen entwickeln.
- Die eigene Glaubensgeschichte als Kontext beruflichen Handelns und die berufliche Situation als Kontext eigener Glaubensgeschichte reflektieren.

Weitere besondere Kompetenzen – je nach Schwerpunkt des Moduls:

- Die Entstehung der grundlegenden Formen individueller wie gemeinschaftlicher liturgischer Glaubenspraxis darstellen, ihre Gestalt analysieren und ihre gegenwärtige Bedeutung aufzeigen.
- Lernchancen und Konfliktpotenziale des Zusammenlebens in der weltweiten Ökumene sowie die Herausforderungen globaler Veränderungen erkennen und einschätzen sowie Möglichkeiten und Bedeutung eines Dialogs mit anderen, fremden Kulturen abwägen und aufzeigen.
- Rechtliche Rahmenbedingungen kirchlichen Handelns darstellen und ihre Bedeutung für konkrete Handlungsfelder einschätzen.
- Die Schule als Raum sowohl kognitiver Auseinandersetzung wie praktischer Begegnung mit Martyria, Leiturgia, Diakonia und Koinonia erkennen und kritisch reflektieren.
- Außerschulische Lernorte und Vermittlungsagenturen, soziale Gestalten und organisatorische Strukturen christlichen und kirchlichen Handelns darstellen, in ihrer Funktion analysieren und in ihrer Bedeutung für das eigene Handeln einschätzen.
- Wichtige Strukturen und Ansätze, Akteure und Methoden diakonischen Handelns darlegen und Modelle diakonischen Lernens mit anderen entwickeln.

Verwendbarkeit:

Das Modul kann als fachwissenschaftliches Modul des Hauptstudiums studiert werden. Das Modul kann als Prüfungsmodul gewählt werden.

Status:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums

Turnus:

Das Modul wird in der Regel in einem Semester studiert und wird im Turnus von vier Semestern angeboten.

Handeln der Christen ad extra (Praktische Theologie mit Biblischer Theologie)

Inhalte und Ziele:

Der Glaube gewinnt – in den Vollzügen des Einzelnen wie der Gemeinschaft der Kirche – Gestalt in Martyria, Leiturgia, Diakonia und Koinonia. Diese Grundvollzüge christlichen und kirchlichen Handelns gehören zusammen und bilden eine Einheit.

Inhalt des Moduls sind die biblisch-theologische Fundierung der Grundvollzüge, ihre praktisch-theologische Reflexion und die Erörterung ausgewählter Fragenkreise. Ziel des Moduls ist es, die elementaren Praxen verstehen und gestalten zu können, in denen sich die Berufung der Christinnen und Christen zum Dienst an allen Menschen und am ganzen Menschen realisiert.

Der praktisch-theologische Anteil des Moduls hat eine liturgiewissenschaftliche, missionswissenschaftliche, kirchenrechtliche, religionspädagogische, pastoraltheologische oder christlich-sozialwissenschaftliche Ausrichtung.

Kompetenzen:

- Die Grundvollzüge christlichen und kirchlichen Handelns in ihrer Eigenart und ihrem Zusammenhang darstellen, ihre aktuellen Bezüge aufzeigen und sie als Lebensgestalt des Glaubens analysieren und diskutieren.
- Die zentralen biblischen Wurzeln und Optionen christlichen und kirchlichen Handelns darlegen und sie in ihrer Bedeutung für die praktisch-theologische Urteilsbildung erkennen und diskutieren.
- Kirchliche und gesellschaftliche, soziale und kulturelle Veränderungen reflektieren, Problemlagen erkennen und analysieren sowie neue Handlungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit anderen entwickeln.
- Die eigene Glaubensgeschichte als Kontext beruflichen Handelns und die berufliche Situation als Kontext eigener Glaubensgeschichte reflektieren.

Weitere besondere Kompetenzen – je nach Schwerpunkt des Moduls:

- Die Entstehung der grundlegenden Formen individueller wie gemeinschaftlicher liturgischer Glaubenspraxis darstellen, ihre Gestalt analysieren und ihre gegenwärtige Bedeutung aufzeigen.
- Lernchancen und Konfliktpotenziale des Zusammenlebens in der weltweiten Ökumene sowie die Herausforderungen globaler Veränderungen erkennen und einschätzen sowie Möglichkeiten und Bedeutung eines Dialogs mit anderen, fremden Kulturen abwägen und aufzeigen.
- Rechtliche Rahmenbedingungen kirchlichen Handelns darstellen und ihre Bedeutung für konkrete Handlungsfelder einschätzen.
- Die Schule als Raum sowohl kognitiver Auseinandersetzung wie praktischer Begegnung mit Martyria, Leiturgia, Diakonia und Koinonia erkennen und kritisch reflektieren.
- Außerschulische Lernorte und Vermittlungsagenturen, soziale Gestalten und organisatorische Strukturen christlichen und kirchlichen Handelns darstellen, in ihrer Funktion analysieren und in ihrer Bedeutung für das eigene Handeln einschätzen.
- Wichtige Strukturen und Ansätze, Akteure und Methoden diakonischen Handelns darlegen und Modelle diakonischen Lernens mit anderen entwickeln.

Verwendbarkeit:

Das Modul kann als fachwissenschaftliches Modul des Hauptstudiums studiert werden. Das Modul kann als Prüfungsmodul gewählt werden.

Status:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums

Turnus:

Das Modul wird in der Regel in einem Semester studiert und wird im Turnus von vier Semestern angeboten.

**Handeln der Christen ad extra
(Praktische Theologie mit Systematischer Theologie)**

Inhalte und Ziele:

Der Glaube gewinnt – in den Vollzügen des Einzelnen wie der Gemeinschaft der Kirche – Gestalt in Martyria, Liturgia, Diakonia und Koinonia. Diese Grundvollzüge christlichen und kirchlichen Handelns gehören zusammen und bilden eine Einheit.

Inhalt des Moduls sind die systematisch-theologische Entfaltung der Grundvollzüge, ihre praktisch-theologische Reflexion und die Erörterung ausgewählter Fragenkreise.

Ziel des Moduls ist es, die elementaren Praxen verstehen und gestalten zu können, in denen sich die Berufung der Christinnen und Christen zum Dienst an allen Menschen und am ganzen Menschen realisiert.

Der praktisch-theologische Anteil des Moduls hat entweder eine liturgiewissenschaftliche, missionswissenschaftliche, kirchenrechtliche, religionspädagogische, pastoraltheologische oder christlich-sozialwissenschaftliche Ausrichtung.

Kompetenzen:

- Die Grundvollzüge christlichen und kirchlichen Handelns in ihrer Eigenart und ihrem Zusammenhang darstellen, ihre aktuellen Bezüge aufzeigen und sie als Lebensgestalt des Glaubens analysieren und diskutieren.
- Die zentralen systematisch-theologischen Auslegungen christlichen und kirchlichen Handelns darlegen und sie in ihrer Bedeutung für die praktisch-theologische Urteilsbildung erkennen und diskutieren.
- Kirchliche und gesellschaftliche, soziale und kulturelle Veränderungen reflektieren, Problemlagen erkennen und analysieren sowie neue Handlungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit anderen entwickeln.
- Die eigene Glaubensgeschichte als Kontext beruflichen Handelns und die berufliche Situation als Kontext eigener Glaubensgeschichte reflektieren.

Weitere besondere Kompetenzen – je nach Schwerpunkt des Moduls:

- Die Entstehung der grundlegenden Formen individueller wie gemeinschaftlicher liturgischer Glaubenspraxis darstellen, ihre Gestalt analysieren und ihre gegenwärtige Bedeutung aufzeigen.
- Lernchancen und Konfliktpotenziale des Zusammenlebens in der weltweiten Ökumene sowie die Herausforderungen globaler Veränderungen erkennen und einschätzen sowie Möglichkeiten und Bedeutung eines Dialogs mit anderen, fremden Kulturen abwägen und aufzeigen.
- Rechtliche Rahmenbedingungen kirchlichen Handelns darstellen und ihre Bedeutung für konkrete Handlungsfelder einschätzen.
- Die Schule als Raum sowohl kognitiver Auseinandersetzung wie praktischer Begegnung mit Martyria, Liturgia, Diakonia und Koinonia erkennen und kritisch reflektieren.
- Außerschulische Lernorte und Vermittlungsagenturen, soziale Gestalten und organisatorische Strukturen christlichen und kirchlichen Handelns darstellen, in ihrer Funktion analysieren und in ihrer Bedeutung für das eigene Handeln einschätzen.

- Wichtige Strukturen und Ansätze, Akteure und Methoden diakonischen Handelns darlegen und Modelle diakonischen Lernens mit anderen entwickeln.

Verwendbarkeit:

Das Modul kann als fachwissenschaftliches Modul des Hauptstudiums studiert werden. Das Modul kann als Prüfungsmodul gewählt werden.

Status:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums

Turnus:

Das Modul wird in der Regel in einem Semester studiert und wird im Turnus von vier Semestern angeboten.

b) Fachdidaktische Module (jeweils 9 SWS)

**Lernen in Auseinandersetzung mit der Bibel
(Biblische Theologie und Fachdidaktik)**

Inhalte und Ziele:

Das Modul beruht auf der Prämisse, dass die Bibel als religiöses, kulturelles, geschichtliches und existenzielles Zeugnis in der Auseinandersetzung mit heutigen Schüler/innen bildende Wirkung entfalten kann. Dabei bedeutet 'bildende Auseinandersetzung', dass die biblischen Texte und die Erfahrungswelt der Schüler/innen in ihrer Differenz in einen produktiven Dialog treten können, der einen Zugewinn an Kundigkeit und Mündigkeit ermöglicht. Konstitutiv für die Gestaltung des Moduls ist einerseits die Konzentration auf einen grundlegenden Themenbereich oder Traditionskomplex der Bibel und andererseits der wissenschaftliche Rekurs auf die Eigenart der Kontexte und Subjekte heutigen Lehrens und Lernens.

Ziel des Moduls ist es, mit Blick auf diese beiden Bezugspunkte analysierend, reflektierend und erprobend zu erkunden, wie sich in verantwortlicher Weise schulische Lernprozesse in Auseinandersetzung mit der Bibel legitimieren, konzipieren, projektieren, arrangieren und evaluieren lassen.

Kompetenzen:

- Bibelwissenschaftliche Befunde und Theorien zu dem im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Bibel kennen, darlegen, zuordnen und mit Blick auf ihre didaktischen Möglichkeiten und Grenzen problematisieren.
- Befunde und Theorien zur Begründung, zu individuellen, institutionellen und schulischen Voraussetzungen sowie zur unterrichtlichen Verwirklichung religiöser Lernprozesse kennen und diese auf das Lernfeld 'Bibel' hin bedenken und beurteilen.

- Einschlägige bibeldidaktische Konzeptionen kennen und mit Blick auf den im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Bibel erörtern und reflektieren.
- Konkrete Zeugnisse unterrichtlicher Praxis (z. B. Lehrpläne, Schulbücher, Unterrichtsmaterialien, empirische Daten) in bibeldidaktischem Interesse analysieren und bewerten.
- In exemplarischer Weise eigene Lern- und Lehrprozesse in Auseinandersetzung mit dem im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Bibel planen, erproben und reflektieren.

Verwendbarkeit:

Das Modul kann als fachdidaktisches Modul des Hauptstudiums studiert werden. Das Modul kann als Prüfungsmodul gewählt werden.

Status:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums

Turnus:

Das Modul wird in der Regel in einem Semester studiert und wird im Turnus von ein bis zwei Semestern angeboten.

**Lernen in Auseinandersetzung mit der Christentums- und Theologiegeschichte
(Historische bzw. Systematische Theologie und Fachdidaktik)**

Inhalte und Ziele

Das Modul beruht auf der Prämisse, dass Zeugnisse der Christentums und Theologiegeschichte in ihrer religiösen, kulturellen, historischen und existenziellen Dimension in der Auseinandersetzung mit heutigen Schüler/innen bildende Wirkung entfalten können. Dabei bedeutet 'bildende Auseinandersetzung', dass Zeugnisse der Christentums- und Theologiegeschichte und die Erfahrungswelt der Schüler/innen in ihrer Differenz in einen produktiven Dialog treten können, der einen Zugewinn an Kundigkeit und Mündigkeit ermöglicht.

Konstitutiv für die Gestaltung des Moduls ist einerseits die Konzentration auf eine grundlegende Epoche oder Themenstellung der Christentums und Theologiegeschichte und andererseits der wissenschaftliche Rekurs auf die Eigenart der Kontexte und Subjekte heutigen Lehrens und Lernens.

Ziel des Moduls ist es, mit Blick auf diese beiden Bezugspunkte analysierend, reflektierend und erprobend zu erkunden, wie sich in verantwortlicher Weise schulische Lernprozesse in Auseinandersetzung mit der Christentums und Theologiegeschichte legitimieren, konzipieren, projektieren, arrangieren und evaluieren lassen.

Kompetenzen:

- Befunde und Theorien der Kirchen und Theologiegeschichtswissenschaft zu der im Modul fokussierten Epoche oder Themenstellung kennen, darlegen, zuordnen und mit Blick auf ihre didaktischen Möglichkeiten und Grenzen problematisieren.

- Befunde und Theorien zur Begründung, zu individuellen, institutionellen und schulischen Voraussetzungen sowie zur unterrichtlichen Verwirklichung religiöser Lernprozesse kennen und diese auf das Lernfeld 'Christentums und Theologiegeschichte' hin bedenken und beurteilen.
- Einschlägige kirchengeschichtsdidaktische Konzeptionen kennen und mit Blick auf die im Modul fokussierte Epoche oder Themenstellung der Christentums und Theologiegeschichte erörtern und reflektieren.
- Konkrete Zeugnisse unterrichtlicher Praxis (z. B. Lehrpläne, Schulbücher, Unterrichtsmaterialien, empirische Daten) in kirchengeschichtsdidaktischem Interesse analysieren und bewerten.
- In exemplarischer Weise eigene Lern- und Lehrprozesse in Auseinandersetzung mit der im Modul fokussierten Epoche oder Themenstellung der Christentums und Theologiegeschichte planen, erproben und reflektieren.

Verwendbarkeit:

Das Modul kann als fachdidaktisches Modul des Hauptstudiums studiert werden. Das Modul kann als Prüfungsmodul gewählt werden.

Status:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums

Turnus:

Das Modul wird in der Regel in einem Semester studiert und wird im Turnus von drei Semestern angeboten.

**Lernen in Auseinandersetzung mit der christlichen Glaubenslehre und –reflexion
(Systematische Theologie und Fachdidaktik)**

Inhalte und Ziele:

Das Modul beruht auf der Prämisse, dass die christliche Glaubenslehre und -reflexion in ihrer religiösen, kulturellen, geschichtlichen und existenziellen Dimension in der Auseinandersetzung mit heutigen Schüler/innen bildende Wirkung entfalten kann. Dabei bedeutet 'bildende Auseinandersetzung', dass die christliche Glaubenslehre und –reflexion und die Erfahrungswelt der Schüler/innen in ihrer Differenz in einen produktiven Dialog treten können, der einen Zugewinn an Kundigkeit und Mündigkeit ermöglicht.

Konstitutiv für die Gestaltung des Moduls ist einerseits die Konzentration auf einen grundlegenden Themenbereich oder Traditionskomplex der christlichen Glaubenslehre und -reflexion und andererseits der wissenschaftliche Rekurs auf die Eigenart der Kontexte und Subjekte heutigen Lehrens und Lernens.

Ziel des Moduls ist es, mit Blick auf diese beiden Bezugspunkte analysierend, reflektierend und erprobend zu erkunden, wie sich in verantwortlicher Weise schulische Lernprozesse in Auseinandersetzung mit der christlichen Glaubenslehre und –reflexion legitimieren, konzipieren, projektieren, arrangieren und evaluieren lassen.

Kompetenzen:

- Systematisch-theologische Befunde und Theorien zu dem im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Glaubenslehre und -reflexion kennen, darlegen, zuordnen und mit Blick auf ihre didaktischen Möglichkeiten und Grenzen problematisieren.
- Befunde und Theorien zur Begründung, zu individuellen, institutionellen und schulischen Voraussetzungen sowie zur unterrichtlichen Verwirklichung religiöser Lernprozesse kennen und diese auf das Lernfeld 'christliche Glaubenslehre und -reflexion' hin bedenken und beurteilen.
- Einschlägige theologiedidaktische Konzeptionen kennen und mit Blick auf den im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Glaubenslehre und -reflexion erörtern und reflektieren.
- Konkrete Zeugnisse unterrichtlicher Praxis (z. B. Lehrpläne, Schulbücher, Unterrichtsmaterialien, empirische Daten) in theologiedidaktischem Interesse analysieren und bewerten.
- In exemplarischer Weise eigene Lern- und Lehrprozesse in Auseinandersetzung mit dem im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Glaubenslehre und -reflexion planen, erproben und reflektieren.

Verwendbarkeit:

Das Modul kann als fachdidaktisches Modul des Hauptstudiums studiert werden. Das Modul kann als Prüfungsmodul gewählt werden.

Status:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums

Turnus:

Das Modul wird in der Regel in einem Semester studiert und wird im Turnus von ein bis zwei Semestern angeboten.

Lernen in Auseinandersetzung mit christlich motiviertem und gedeutetem Handeln (Praktische Theologie und Fachdidaktik)

Inhalte und Ziele:

Das Modul beruht auf der Prämisse, dass Zeugnisse christlich motivierten und gedeuteten Handelns in ihrer religiösen, kulturellen, geschichtlichen und existenziellen Dimension in der Auseinandersetzung mit heutigen Schüler/innen bildende Wirkung entfalten können. Dabei bedeutet 'bildende Auseinandersetzung', dass Zeugnisse christlich motivierten und gedeuteten Handelns und die Erfahrungswelt der Schüler/innen in ihrer Differenz in einen produktiven Dialog treten können, der einen Zugewinn an Kundigkeit und Mündigkeit ermöglicht.

Konstitutiv für die Gestaltung des Moduls ist einerseits die Konzentration auf einen grundlegenden Vollzug oder Bereich christlich motivierten und gedeuteten Handelns und andererseits der wissenschaftliche Rekurs auf die Eigenart der Kontexte und Subjekte heutigen Lehrens und Lernens.

Ziel des Moduls ist es, mit Blick auf diese beiden Bezugspunkte analysierend, reflektierend und erprobend zu erkunden, wie sich in verantwortlicher Weise schulische Lernprozesse in Auseinandersetzung mit christlich motiviertem und gedeutetem Handeln legitimieren, konzipieren, projektieren, arrangieren und evaluieren lassen.

Kompetenzen:

- Praktisch-theologische Befunde und Theorien zu dem im Modul fokussierten Vollzug oder Bereich christlich motivierten und gedeuteten Handelns kennen, darlegen, zuordnen und mit Blick auf ihre didaktischen Möglichkeiten und Grenzen problematisieren.
- Befunde und Theorien zur Begründung, zu individuellen, institutionellen und schulischen Voraussetzungen sowie zur unterrichtlichen Verwirklichung religiöser Lernprozesse kennen und diese auf das Lernfeld 'christlich motiviertes und gedeutetes Handeln' hin bedenken und beurteilen.
- Einschlägige Konzeptionen christentumspraktischer Didaktik kennen und mit Blick auf den im Modul fokussierten Vollzug oder Bereich christlich motivierten und gedeuteten Handelns erörtern und reflektieren.
- Konkrete Zeugnisse unterrichtlicher Praxis (z. B. Lehrpläne, Schulbücher, Unterrichtsmaterialien, empirische Daten) unter dem Blickwinkel christentumspraktischer Didaktik analysieren und bewerten.
- In exemplarischer Weise eigene Lern- und Lehrprozesse in Auseinandersetzung mit dem im Modul fokussierten Vollzug oder Bereich christlich motivierten und gedeuteten Handelns planen, erproben und reflektieren.

Verwendbarkeit:

Das Modul kann als fachdidaktisches Modul des Hauptstudiums studiert werden. Das Modul kann als Prüfungsmodul gewählt werden.

Status:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums

Turnus:

Das Modul wird in der Regel in einem Semester studiert und wird im Turnus von drei Semestern angeboten.

**Studienordnung für das Unterrichtsfach Pädagogik mit dem
Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien
und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität
Münster vom 21. Januar 2004
vom 23. März 2006**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. I des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV.NRW.S.752), hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Aufgabe der Studienordnung
§ 3	Zugangsvoraussetzungen
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Studienbeginn
§ 6	Regelstudienzeit und Umfang des Studiums
§ 7	Schulpraktische Studien
§ 8	Ziele des Studiums
§ 9	Lehrveranstaltungen und Module
§ 10	Inhalt des Studiums
§ 11	Formen der Leistungserbringung und Leistungspunkte
§ 12	Benotung und Testierung
§ 13	Aufbau des Grundstudiums
§ 14	Zwischenprüfung
§ 15	Aufbau des Hauptstudiums
§ 16	Erste Staatsprüfung für das Unterrichtsfach Pädagogik
§ 17	Schriftliche Hausarbeit ("Staatsarbeit")
§ 18	Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
§ 19	Studienberatung
§ 20	Erweiterungsprüfung
§ 21	In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen
§ 22	Studienverlaufsplan

§ 1**Geltungsbereich**

(1) Die Studienordnung regelt die Ausbildung der Studierenden des Faches Pädagogik an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen.

(2) Die für die vorliegende Studienordnung maßgeblichen Prüfungsordnungen sind das "Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen" (Lehrerausbildungsgesetz - LABG) vom 2. Juli 2002 (GV.NW. S. 325) und die "Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen" (Lehramtsprüfungsordnung - LPO) in der Fassung vom 27. März 2003 (GV.NW. S. 182) sowie die Ordnung für die Zwischenprüfung in Lehramtsstudiengängen in den Fächern der Philosophischen Fakultät und der Evangelisch-Theologischen Fakultät. Der Studienordnung liegt ferner zugrunde das Gesetz über die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen (UG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. August 1993, geändert durch Gesetz vom 1. Juli 1997 (GV.NW. S. 213).

§ 2**Aufgabe der Studienordnung**

(1) Die Studienordnung weist die Studienziele aus, legt Art und Anzahl der zu studierenden Inhaltsbereiche, Module und Kompetenzen fest und bestimmt die Studienleistungen, die für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich sind. Sie kennzeichnet die Art und die Abfolge der Lehrveranstaltungen und bestimmt, nach Grund- und Hauptstudium gegliedert, die Anzahl der zu studierenden Semesterwochenstunden (SWS) sowie die Modalitäten für den Erwerb von Leistungspunkten und Studien- und Leistungsnachweisen.

(2) Die Studienordnung dient Studierenden und Lehrenden. Sie bindet die Angebote des Faches Erziehungswissenschaft (sowie die gegebenenfalls am Studium des Faches Pädagogik beteiligten Fächer Soziologie und Psychologie) an vorgegebene Ziele und Strukturen dieses Studienganges.

§ 3**Zugangsvoraussetzung**

Zugangsvoraussetzung für das Studium des Faches Pädagogik ist die Allgemeine Hochschulreife oder ein von zuständiger Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

§ 4**Besondere Studienvoraussetzungen**

(1) Für das Studium des Unterrichtsfaches Pädagogik ist die Kenntnis zweier Fremdsprachen nachzuweisen. Der Nachweis wird geführt durch das Reifezeugnis oder durch ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

(2) Der Fremdsprachennachweis ist die Voraussetzung für die Ausstellung des Zwischenprüfungszeugnisses.

§ 5 Studienbeginn

Das Studium kann im Sommer- oder im Wintersemester aufgenommen werden.

§ 6 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen beträgt gemäß § 8 LABG neun Semester.

(2) Das Studium des Fachs Pädagogik gliedert sich in Grundstudium und Hauptstudium. Der Anteil an Semesterwochenstunden (SWS), der im Fach Pädagogik insgesamt zu studieren ist, beträgt nach § 35 Absatz 3 der LPO mindestens 65 SWS. Im Fach Pädagogik entfallen in der Regel 34 SWS auf das Grundstudium und 34 SWS auf das Hauptstudium. Davon sind insgesamt 10 SWS für fachdidaktische Studien aufzuwenden.

§ 7 Schulpraktische Studien

(1) Schulpraktische Studien bilden einen wesentlichen Teil der pädagogischen Ausbildung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer. Der Praxiskontakt, seine Planung, Durchführung und Auswertung dienen der ersten beruflichen Erfahrung, als Anknüpfungspunkt für die wissenschaftliche Reflexion auf Erziehung und Unterricht sowie der Erkundung von Innovationsmöglichkeiten in pädagogischen Praxisfeldern, besonders in öffentlichen Schulen.

(2) Das Praktikum im Hauptstudium ist für alle Studierenden eines Lehramtes verpflichtend, kann aber außer im Unterrichtsfach Pädagogik auch im anderen gewählten Unterrichtsfach in Erziehungswissenschaft abgeleistet werden. Wird das Praktikum im Unterrichtsfach Pädagogik durchgeführt, muss es mit Lehrveranstaltungen aus dem Modul UP5 (vgl. § 16) verbunden sein.

(3) Alles Nähere zur Durchführung schulpraktischer Studien (Teilnahmebedingungen, Ersatzregelungen, Anmeldung, Organisation, Nachweis der Teilnahme etc.) regelt die geltende Ordnung für Schulpraktische Studien der WWU Münster, deren Festlegungen - soweit sie das Unterrichtsfach Pädagogik betreffen - als Bestandteil dieser Studienordnung gelten.

§ 8 Ziele des Studiums

Das Studium des Faches Pädagogik soll den künftigen Pädagogiklehrerinnen und Pädagogiklehrern Kompetenzen vermitteln, die es ihnen ermöglichen, pädagogische Sachverhalte in ihrer theoretischen und praktischen Bedeutung zu erkennen. Die fachdidaktische Ausbildung konzentriert sich auf Auswahl und Auswahlkriterien von Unterrichtsinhalten in wissenschaftsgeschichtlicher und systematischer Sicht sowie auf Unterrichtsplanung und Evaluation. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, Ansätze der Erziehungswissenschaft und der Sozialwissenschaften als unterschiedliche Perspektiven für pädagogische und pädagogisch relevante Sachverhalte zu begreifen. Hierbei kommt der Analyse von Erziehungs- und Bildungsprozessen und ihrer Institutionalisierung besondere Bedeutung zu. Dabei ist das Spannungsverhältnis zwischen

gesellschaftlicher Funktion und individuellen Aufgaben von Erziehung und Bildung zu berücksichtigen. Geltung und Wirkung von Normen, Zielen, Inhalten und Methoden sollen in ihren gesellschaftlichen und kulturellen sowie ihren ethischen und politischen Dimensionen geprüft und reflektiert werden.

§ 9

Lehrveranstaltungsformen und Module

- (1) Vorlesungen vermitteln in Vortragsform Grundlagenwissen und führen in Bereiche und Teilgebiete sowie in ausgewählte Forschungsbereiche ein. Vorlesungen können und sollen von Studierenden aller Semester besucht werden.
- (2) Übungen stehen in der Regel in engem Zusammenhang mit Vorlesungen. Sie dienen als Ergänzung und sind entsprechend auszuweisen. Übungen sollen den Studierenden Gelegenheit geben, die in der Vorlesung behandelten Themen und Inhalte zu vertiefen und zu erweitern. Sie dienen zugleich der Selbstkontrolle des Wissensstandes.
- (3) Seminare im Grund- und im Hauptstudium dienen der Vermittlung und Vertiefung zentraler Teilbereiche und Fragestellungen der Erziehungswissenschaft. Sie haben vor allem die Aufgabe, durch intensive Befassung mit den jeweiligen Themen einen diskursiven Austausch unter den Studierenden zu ermöglichen.
- (4) Kolloquien sind eine Veranstaltungsform für fortgeschrittene Studierende. Als Examenskolloquien haben sie den Zweck, Studierende des Hauptstudiums auf die Prüfungen vorzubereiten und als Forschungskolloquium ermöglichen sie den Teilnehmern, an Forschungsprojekten teilzunehmen oder sich über neue Ergebnisse der Forschung zu verständigen.
- (5) Studiengruppen stellen eine Veranstaltungsform dar, die dem Selbststudium der Studierenden unter Anleitung eines Lehrenden zu einem vorab vereinbarten Thema dienen.
- (6) Praktika führen unter Anleitung von Lehrenden in ausgewählte erziehungswissenschaftliche Handlungsfelder ein.
- (7) Exkursionen verfolgen den Zweck, erziehungswissenschaftlichen Problemen und Fragestellungen in Praxisfeldern außerhalb der Universität nachzugehen.
- (8) Die Module des Grundstudiums und des Hauptstudiums sind ein Verbund von einzelnen, thematisch aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen. In der Regel umfasst ein Modul des Grundstudiums 4-6 SWS und des Hauptstudiums 6-8 SWS.

§ 10

Inhalt des Studiums

- (1) Die Inhalte des Studiums des Unterrichtsfaches Pädagogik gliedern sich in den fachwissenschaftlichen, den fachdidaktischen und den schulpraktischen Bereich.
- (2) Die Inhalte sind nicht identisch mit den Inhalten des erziehungswissenschaftlichen Studiums. Lehrveranstaltungen aus dem erziehungswissenschaftlichen Studium sind nicht auf Studien in Teilgebieten des Studienganges Unterrichtsfach Pädagogik anrechenbar.
- (3) Im Grundstudium wird in den folgenden Modulen studiert:
 - Modul UP.A: Erziehung und Bildung
 - Modul UP.B: Entwicklung und Lebenslauf
 - Modul UP.C: Gesellschaft und Kultur
 - Modul UP.D: Institution und Profession

Modul UP.E: Grundlagen des Pädagogikunterrichts

Modul UP.F: Forschungsmethoden

(4) Im Hauptstudium wird in den folgenden Modulen studiert:

Modul UP1: Allgemeine und historische Erziehungswissenschaft

Modul UP2: Lern-, Sozialisations- und Bildungsprozesse

Modul UP3: Kindheit und Jugend

Modul UP4: Bildungsinstitutionen und Professionalisierungsformen

Modul UP5: Didaktik des Schulfaches Pädagogik.

(5) Der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften hat die Vollständigkeit des Lehrangebots zu gewährleisten. Die Lehrereinheit Erziehungswissenschaft weist jedes Semester im Vorlesungsverzeichnis der Universität sowie im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis der Lehrereinheit Erziehungswissenschaft die für den Lehramtsstudiengang des Unterrichtsfaches Pädagogik geeigneten Lehrveranstaltungen mit Zuordnungen zu den Modulen dieser Studienordnung aus.

§ 11

Formen der Leistungserbringung und Leistungspunkte

(1) Die Anrechnung von Studienleistungen erfolgt durch sogenannte Leistungspunkte. Leistungspunkte (LP) sind eine rein quantitative Maßeinheit für den Arbeitsaufwand im Rahmen des Studiums. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Arbeitsstunden.

(2) Der Arbeitsaufwand für das Studium des Fachs Pädagogik beträgt ca. 3000 Stunden, so dass insgesamt 101 Leistungspunkte erworben werden müssen. Davon entfallen 51 LP auf das Grundstudium und 50 Leistungspunkte auf das Hauptstudium.

(3) Erworben werden Leistungspunkte insbesondere durch den Besuch von Lehrveranstaltungen und die dort übernommenen Arbeitsaufgaben. Dabei wird die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS mit einem Leistungspunkt angerechnet. Im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung kann eine weitere Teilleistung erbracht werden, die mit zusätzlichen Leistungspunkten wie folgt angerechnet wird:

- Bericht, Protokoll, Kurzvortrag, Diskussionsleitung etc	1 LP
- Angeleitete Arbeit (Auswertungsgespräch von 15 Min.)	2 LP
- Ausführlicher Praktikumsbericht	2 LP
- Klausur (1-stündig, unter Aufsicht)	2 LP
- Klausur (2-stündig, unter Aufsicht)	3 LP
- Referat mit Thesenpapier	2 LP
- Referat (mdl. Vortrag und schriftl. Ausarbeitung, 4-6 S.)	3 LP
- Mündliche Prüfung (30 Minuten; mit Protokollant)	3 LP
- Hausarbeit (min. 15 Seiten)	4 LP
- Felderhebung im Rahmen eines Projekts o.ä.	6 LP

Darüber hinaus wird auch der Arbeitsaufwand für die Schriftliche Hausarbeit (Staatsarbeit) und für Abschlussprüfungen in die Berechnung der Leistungspunkte einbezogen.

(4) Im Studienverlauf können Leistungspunkte nur in einer regelmäßig besuchten Lehrveranstaltung bzw. im Zusammenhang damit erworben werden. Die Anwesenheitsprüfung obliegt dem Veranstalter.

(5) Gruppenleistungen von bis zu drei Studierenden finden Berücksichtigung, wenn der je individuelle Beitrag ausgewiesen ist.

(6) Leistungspunkte, die über die Anzahl der im jeweiligen Modul zu erbringende Punktzahl hinausgehen, verfallen (vgl. §§ 13 und 15).

§ 12

Benotung und Testierung von Studienleistungen

(1) Die im Rahmen von Lehrveranstaltungen erbrachten Studienleistungen werden mit den Noten der 6-stufigen Noten- und Ziffernskala bewertet. Zur differenzierten Bewertung können Zwischenwerte durch Absenken oder Anheben der einzelnen Note um 0,3 gebildet werden. Die Zwischennoten 0,7; 4,3; 4,7; 5,3; 5,7 und 6,3 sind ausgeschlossen.

(2) Dort, wo Lehrveranstaltungen zu Modulen zusammengefasst sind, gehen die Noten der einzelnen innerhalb des jeweiligen Moduls erbrachten Studienleistungen in die Gesamtnote des Moduls ein. Bei der Berechnung wird wie folgt vorgegangen:

a) Jede Note einer Teilleistung innerhalb eines Moduls wird mit den für diese Teilleistung angesetzten Leistungspunkten multipliziert.

b) Die daraus sich ergebenden Werte der verschiedenen Teilleistungen werden addiert.

c) Diese Summe wird dann durch die Gesamtzahl der Leistungspunkte für die benoteten Teilleistungen dividiert.

(3) Die innerhalb eines Moduls erbrachten Studienleistungen, die dafür angesetzten Leistungspunkte sowie die erreichten Noten werden von der/dem jeweiligen Lehrenden auf einem Modulnachweis bescheinigt. Der Studiengangsbeauftragte für den Studiengang Unterrichtsfach Pädagogik errechnet die Gesamtnote und bestätigt für das abgeschlossene Modul die Einhaltung der Regelungen der Studienordnung.

(4) Bei der Errechnung der Gesamtnote eines Moduls wird das arithmetische Mittel gebildet und wie folgt den Prädikaten der Notenskala zugeordnet: 1,0-1,5 = sehr gut, 1,6-2,5 = gut, 2,6-3,5 = befriedigend, 3,6-4,0 = ausreichend, 4,1-5,0 = mangelhaft, 5,1-6,0 = ungenügend.

§ 13

Aufbau des Grundstudiums

(1) Das Grundstudium soll den Studierenden Kenntnisse erziehungswissenschaftlicher Fragestellungen in systematischer und historischer Hinsicht vermitteln sowie mit Techniken und Methoden erziehungs- und sozialwissenschaftlicher Forschung vertraut machen. Das in ihm erworbene inhaltliche und methodische Grund- und Orientierungswissen ist die Voraussetzung für die weiterführenden Studien im Hauptstudium.

(2) Das Grundstudium umfasst in der Regel vier Semester, in denen bei 34 SWS 51 LP erworben werden müssen.

(3) Im Grundstudium müssen in den folgenden Modulen die nach SWS und LP unterschiedenen Leistungen erbracht werden:

- | | |
|---|------------|
| 1. Aktive Teilnahme (z. B. Test, Protokoll, Studienaufgaben etc.) an einer Vorlesung zur Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft (für Hauptfachstudierende): | 2 SWS/2 LP |
| 2. Besuch einer Vorlesung und von zwei Seminaren im Modul UP.A mit Übernahme jeweils einer Teilleistung gemäß § 11 der StO: | 6 SWS/9 LP |
| 3. Besuch einer Vorlesung und von zwei Seminaren im Modul | |

UP.B mit Übernahme jeweils einer Teilleistung gemäß § 11 der StO:	6 SWS/9 LP
4. Besuch einer Vorlesung und von zwei Seminaren im Modul	
UP.C mit Übernahme jeweils einer Teilleistung gemäß § 11 der StO:	6 SWS/9 LP
5. Besuch einer Vorlesung und von zwei Seminaren im Modul	
UP.D mit Übernahme jeweils einer Teilleistung gemäß § 11 der StO:	6 SWS/9 LP
6. Besuch von zwei Seminaren (oder einer Vorlesung und einem Seminar) im Modul	
UP.E mit Übernahme jeweils einer Teilleistung gemäß § 11 der StO:	4 SWS/6 LP
7. Besuch von zwei Seminaren im Modul	
UP.F mit Übernahme jeweils einer Teilleistung gemäß § 11 der StO :	4 SWS/6 LP

(4) Die vorgegebenen 51 Leistungspunkte sind entweder in den 6 Modulen UP.A – UP.F einschließlich der Einführungsveranstaltung, mindestens aber in den 5 der Module UP.A – UP.F zu erbringen. Sollten die 51 LP in fünf Modulen erbracht worden sein, erhöht sich die Anzahl der Leistungspunkte in den gewählten Modulen entsprechend. Für die Teilnahme an der Studienberatung gemäß § 19 (3) wird ein Leistungspunkt testiert. Die Beratung erfolgt am Ende des Grundstudiums beim Studiengangsbeauftragten des Unterrichtsfachs Pädagogik.

(5) Im Modul B können 2 SWS auch im Fach Psychologie oder Soziologie und im Modul C können 2 SWS in Fach Soziologie studiert werden. Die dort erworbenen Studiennachweise werden angerechnet.

(6) Unter den in den Modulen UP.A-UP.F zu erbringenden Teilleistungen müssen eine Klausur, eine Hausarbeit und eine Mündliche Fachprüfung sein.

§ 14 Zwischenprüfung

(1) Die in § 8 der LPO vorgesehene Zwischenprüfung erfolgt in der Weise kumulativ, dass die Studierenden den Nachweis der für das Grundstudium erforderlichen Studienleistungen erbringen. Dabei muss die Gesamtnote mindestens ausreichend sein. Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung für Lehramter der Philosophischen Fakultät vom 30.09.2003.

(2) Die AntragstellerInnen haben aus dem Grundstudium Studien und Leistungen im Gesamtumfang von 51 Leistungspunkten aus den sechs Modulen A bis F einzubringen. Im Einzelnen sind vorzulegen:

- ein Nachweis über die aktive Teilnahme an der Veranstaltung „Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft“ (2 LP),
- sechs bzw. fünf Modulnachweise über Studien und Leistungen in den Modulen A bis F (vgl. §13 (4)).

Unter den nachzuweisenden Prüfungsleistungen müssen eine Klausur (2-stündig), eine Hausarbeit und eine mündliche Prüfung sein.

(3) Die Gesamtnote der Zwischenprüfung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der gewichteten Noten für die einzelnen Module (vg. § 12, 2).

§ 15

Aufbau des Hauptstudiums

(1) Das Hauptstudium dient der Erweiterung und Vertiefung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse. Es hat einen Umfang von 34 SWS, in denen 50 LP erworben werden müssen. Das Lehrangebot des Hauptstudiums ist modular strukturiert. Das Hauptstudium besteht aus den folgenden Modulen:

- Modul UP1: Allgem. und historische Erziehungswissenschaft	6 SWS/9 LP
- Modul UP2: Lern-, Sozialisations- und Bildungsprozesse:	6 SWS/9 LP
- Modul UP3: Kindheit und Jugend:	6 SWS/9LP
- Modul UP4: Bildungsinstitutionen und Professionalisierungsformen:	6 SWS/9 LP
- Modul UP5: Didaktik des Schulfachs Pädagogik:	6 SWS/9 LP
- Wahlbereich: thematische Vertiefung eines Modul aus UP1, UP2, UP4 oder UP5:	4 SWS/5 LP

(2) Im Modul UP2 und UP3 können jeweils 2 SWS in der Psychologie oder in der Soziologie studiert werden. Die dort erworbenen Studiennachweise werden angerechnet.

(3) Die Vollständigkeit der in jedem Modul zu studierenden Semesterwochenstunden sowie der zu erbringenden Leistungspunkte wird durch den Modulbeauftragten festgestellt.

§ 16

Studien- und Prüfungsleistungen im Hauptstudium (Erstes Staatsexamen)

(1) Im Hauptstudium müssen drei fachwissenschaftliche Modulnachweise aus den Modulen UP1-UP4 sowie ein fachdidaktischer Modulnachweis des Moduls UP5 als Leistungsnachweise erbracht werden. Die Modulnachweise gelten in dem Fall als Leistungsnachweise im Sinne von § 35(5) der Lehramtsprüfungsordnung vom 27. März 2003, wenn in dem jeweiligen Modul eine Hausarbeit oder eine Klausur (2-stündig) oder eine mündliche Prüfung oder eine Felderhebung im Rahmen eines Projekts erbracht worden ist. In diesem Fall trägt der Modulnachweis den Vermerk "Leistungsnachweis gemäß LPO 2003 für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen".

(2) Von den drei fachwissenschaftlichen Leistungsnachweisen muss jeweils einer aus UP1 und UP2 und ein weiterer Leistungsnachweis aus UP3 oder UP4 erbracht werden.

(3) Die Prüfung im Fach Pädagogik setzt sich zusammen aus einer schriftlichen und einer mündlichen fachwissenschaftlichen Modulprüfung sowie aus einer mündlichen fachdidaktischen Modulprüfung. Die im Rahmen der ersten Staatsprüfung abzulegenden Modulprüfungen beziehen sich jeweils auf die Inhalte des gesamten Moduls.

(4) Für die Meldung zur schriftlichen fachwissenschaftlichen Modulprüfung müssen zwei Leistungsnachweise nachgewiesen werden, von denen einer aus dem Modul UP1 oder UP2, der zweite dem Modul UP3 oder UP4 entstammt. Die schriftliche fachwissenschaftliche Modulprüfung im Fach Pädagogik besteht aus einer vierstündigen Klausur, deren Themenstellung sich nach Wahl des Prüflings auf die Inhalte eines der beiden Module bezieht, für die ein Leistungsnachweis vorgelegt worden ist.

(5) Für die Meldung zur mündlichen fachwissenschaftliche Modulprüfung wird der dritte Leistungsnachweis vorgelegt. Die mündliche Modulprüfung dauert in der Regel 45 Minuten und bezieht auf den Inhalt des Moduls, für das der Leistungsnachweis vorgelegt worden ist.

(6) Die mündliche Prüfung in der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches Pädagogik, zu deren

Meldung ein Leistungsnachweis aus UP5 vorzulegen ist, dauert 45 Minuten. Für die Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers gelten die Bestimmungen des § 15 (Absatz 5 und Absatz 9) der Lehramtsprüfungsordnung vom 27. März 2003.

(7) Die Prüfungen werden im Hauptstudium im Anschluss an Module abgelegt. Die Meldung zur Prüfung muss dem Prüfungsamt vier Wochen vor dem geplanten Termin vorliegen. Mit der Meldung sind das vorgeschlagene Mitglied des Prüfungsamtes, das Modul, auf das sich die Prüfung beziehen soll, sowie im Fall der mündlichen Prüfung Termin und Ort anzugeben. Gleichzeitig ist gem. § 21 (6) in Verbindung mit § 15 (6) LPO die Einverständniserklärung gem. Absprache zwischen dem Prüfling und den Prüfenden (Termin und Ort) vorzulegen.

(8) Die/der Modulbeauftragte für des Unterrichtsfach Pädagogik übernimmt

- die Beratung der Studierenden im Rahmen der abzulegenden Modulprüfungen,
- die rechtzeitige und vollständige Übermittlung der Klausuraufgaben an das Prüfungsamt,
- die Aufgabe, dem Prüfungsamt einen Vorschlag für die Bildung der mündlichen Prüfungskommission sowie zu Ort und Zeitpunkt der mündlichen Prüfung zu unterbreiten.

(9) Vor der Meldung zur mündlichen fachwissenschaftlichen Modulprüfung stellt der Modulbeauftragte fest, dass die Module UP3 und UP4 vollständig studiert sowie die SWS und Leistungspunkte des Wahlbereichs erbracht worden sind. Ohne vollständiges Studium der Module kann kein Leistungsnachweis ausgestellt werden.

§ 17

Schriftliche Hausarbeit

Die schriftliche Hausarbeit ist Teil der Ersten Staatsprüfung. Sie soll feststellen, ob der Prüfling in der Lage ist, eine wissenschaftliche Fragestellung in Rahmen einer begrenzten Zeitvorgabe selbständig zu bearbeiten. Zu Einzelheiten siehe § 17 der LPO in der Fassung vom 27. März 2003. Die Zulassung für die Meldung zur schriftlichen Hausarbeit setzt die bestandenen Zwischenprüfungen sowie die Vorlage eines Leistungsnachweises im Fach Pädagogik oder in Erziehungswissenschaft (Erziehungswissenschaftliches Studium Lehramt) voraus [§§ 20 (1) und 36(2)]. Das Thema der schriftlichen Hausarbeit erwächst in der Regel aus dem Studiengang oder einem Modul [§ 17 (2)].

§ 18

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an einer Universität oder einer gleichgestellten Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt. In anderen Studiengängen werden sie anerkannt, so weit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Dies gilt entsprechend auch für die Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien.

(2) Studienleistungen, die an anderen als den in 2 LABG genannten Hochschulen erbracht worden sind und die den fachlichen Anforderungen des Lehramtsstudiengangs entsprechen, können bis zu einem Drittel der zu erbringenden Studienleistung angerechnet werden.

(3) An deutschsprachigen Hochschulen ist mindestens die Hälfte des Studiums zu betreiben. Bei Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen, Absprachen im Rahmen

der Hochschulpartnerschaften und die einschlägigen Vorgaben der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen zu beachten.

(4) Zuständig für die Anrechnung von Zwischenprüfungsleistungen ist der Zwischenprüfungsausschuss auf der Grundlage einer fachlichen Begutachtung durch Fachvertreter. Zuständig für die Anerkennung von Grundstudienleistungen ist die Fachstudienberatung der Lehreinheit Erziehungswissenschaft. Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen auf das Hauptstudium zuständig ist das Staatliche Prüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen. Das Prüfungsamt trifft die Anerkennungsentscheidung auf der Grundlage einer fachlichen Beratung durch die Hochschule.

(5) Für die Anerkennung von Hochschulabschlussprüfungen gilt der § 50 der LPO.

§ 19

Studienberatung

(1) Eine Einzelberatung bieten alle Lehrenden und die Studienfachberatung Erziehungswissenschaft an. Wahrgenommen werden sollte diese individuelle Beratung vor allem bei Schwierigkeiten im Studium, vor Wahlentscheidungen im Studiengang, vor oder bei einem Studiengangwechsel, vor oder nach längerer Unterbrechung des Studiums, in Prüfungsfragen, bei Nichtbestehen einer Prüfung, vor einem geplanten Studienabbruch.

(2) Eine kollektive Beratung erfolgt regelmäßig in eigens dafür vorgesehenen Veranstaltungen. Für StudienanfängerInnen findet zu Beginn eines jeden Semesters eine Einführungsveranstaltung zur Studienplanung insbesondere des Grundstudiums statt. In jedem Wintersemester wird eine Veranstaltung zur Planung des Hauptstudiums und zu Fragen der Prüfungsvorbereitung angeboten. Die Wahrnehmung dieses Beratungsangebotes ist insbesondere deshalb notwendig, weil mit der Wahl der Veranstaltungen des Hauptstudiums zugleich über Prüfungsgebiete und Prüferin/Prüfer mitentschieden wird.

(3) Die Inanspruchnahme einer Studienberatung vor Eintritt in das Hauptstudium ist daher für jeden Studierenden verpflichtend.

(4) Für alle Fragen des Studiums steht die Zentrale Studienberatung (Schlossplatz 5) zur Verfügung. In studentischen Angelegenheiten berät die Fachschaft Pädagogik. Für alle Fragen der Zwischenprüfung ist das Prüfungsamt für Zwischenprüfungen in Lehramtsstudiengängen in den Fächern der Philosophischen Fakultät und der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Abstimmung mit den Vertretern des Faches Erziehungswissenschaft zuständig. In Angelegenheiten der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt berät das Prüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (Bispinghof 2).

§ 20

Erweiterungsprüfung

(1) Die Erweiterungsprüfung (Pädagogik als drittes Unterrichtsfach) setzt den Abschluss des ersten Staatsexamens voraus. Der Umfang des Studiums für die Erweiterungsprüfung beträgt 32 SWS. Davon entfallen auf das Grundstudium 12 SWS (18 LP) und auf das Hauptstudium 20 SWS (30 LP).

(2) Im Grundstudium muss ein Leistungsnachweis aus den Modulen UP.A-UP.E und ein Leistungsnachweis aus UP.F erbracht werden. Im gewählten Modul aus UP.A-UP.E müssen mindestens 6 SWS studiert und 9 LP erbracht werden. Im Modul UP.F müssen mindestens 4 SWS

studiert und 6 LP erbracht werden. Zusätzliche SWS und LP verfallen. Die verbleibenden 2 SWS und 3 LP werden in einem anderen, frei wählbaren Modul studiert bzw. erbracht. Die Vollständigkeit der SWS sowie der erbrachten Leistungspunkte wird durch den Modulbeauftragten festgestellt und für die Vorlage beim Prüfungsamt testiert. Eine Zwischenprüfung entfällt.

(3) Im Hauptstudium muss ein fachwissenschaftlicher und ein fachdidaktischer Leistungsnachweis erbracht werden. Der fachwissenschaftliche Leistungsnachweis muss in den Modulen UP1 oder UP2, der fachdidaktische Leistungsnachweis wird im Modul UP5 erbracht. Im gewählten Modul aus UP 1 oder UP2 müssen 6 SWS studiert und 9 LP erbracht werden. Im Modul UP5 müssen 6 SWS studiert und 9 LP erbracht werden. Zusätzliche SWS und LP verfallen. Weitere 6 SWS und 9 LP müssen in einem anderen, bisher nicht studierten Modul studiert bzw. erbracht werden. Die verbleibenden 2 SWS und 3 LP entfallen auf den Wahlbereich (vgl. § 15).

(4) Für die Durchführung der Erweiterungsprüfung im Unterrichtsfach Pädagogik gelten die in § 16 (2ff) getroffenen Festlegungen. Die Prüfungsanforderungen im Fach Pädagogik gelten auch für die Erweiterungsprüfung.

§ 21

In-Kraft-Treten und Übergangsregelungen

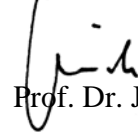
(1) Diese Studienordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität am Tage nach Aushang in Kraft. Sie gilt für Studierende, die im Wintersemester 2003/04 ihr Studium aufnehmen.

(2) Für diejenigen Studierenden, die vor dem Wintersemester 2003/04 ihr Studium aufgenommen haben, gelten die bisher gültigen Regelungen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 16. März 2005 und des Beschlusses des Dekans in Eilkompetenz vom 29. Februar 2004

Münster, den 23. März 2006

Der Rektor

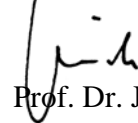


Prof. Dr. Jürgen Schmidt

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1) zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 23. März 2006

Der Rektor



Prof. Dr. Jürgen Schmidt

§ 22

Studienverlaufsplan**Grundstudium: 34 SWS mit 51 LP:***1.-2. Semester (Vorschlag):*

1. Besuch einer Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft (für Hauptfachstudierende (aktive Teilnahme): 2 SWS/2 LP
2. Besuch einer Vorlesung und von zwei Seminaren in den Modulen UP.A, UP.B, UP.C und UP.D mit jeweils 6 SWS und 9 LP (zusammen: 24 SWS und 36 LP)

3.-4. Semester (Vorschlag):

3. Besuch von zwei Seminaren des Moduls UP.E: 4 SWS/6 LP
4. Besuch von zwei Seminaren des Moduls UP.F: 4 SWS/6 LP
5. Tagespraktikum (sofern nicht in Erziehungswissenschaft oder im anderen gewählten Unterrichtsfach)

Die Zwischenprüfung erfolgt kumulativ. Dabei ist zu beachten, dass unter den nachzuweisenden Teilleistungen eine Klausur, eine Hausarbeit und eine mündliche Prüfung sein müssen.

Hauptstudium: 34 SWS mit 50 LP:*5.-6. Semester (Vorschlag):*

1. Modul UP1: Allgemeine und historische Erziehungswissenschaft: 6 S WS/9 LP
2. Modul UP2: Lern- und Bildungsprozesse: 6 SWS/9 LP
3. Modul UP3: Kindheit und Jugend: 6 S WS/9 LP

7.-8. Semester (Vorschlag) :

4. Modul UP4: Bildungsinstitutionen und Professionalisierungsformen: 6 SWS/9 LP
5. Modul UP5: Didaktik des Schulfachs Pädagogik: 6 SWS/9 LP
6. Wahlbereich: 4 SWS/5 LP
7. Praktikum (sofern nicht in Erziehungswissenschaft oder im anderen gewählten Unterrichtsfach). Wird das Praktikum im Unterrichtsfach Pädagogik gewählt, muss es mit einer Lehrveranstaltung aus dem Bereich UP5 verbunden sein

Anhang: Modulbeschreibungen**1. Module des Grundstudiums**

Modul UP.A: Erziehung und Bildung

Ziel

Ziel der Studien in diesem Modulbereich ist es, die Studierenden in historische und aktuelle Theorien und Konzeptualisierungsformen der Erziehung und Bildung einzuführen, die Differenz zwischen pädagogischen zu anderen Formen kommunikativen Handelns bewusst zu machen sowie die Voraussetzungen zu schaffen für die Analyse und Beurteilung pädagogischen Handelns in Institutionen und Organisationen.

Inhalte	<p>Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe, Elementarformen und Legitimationsmuster pädagogischen Denkens und Handelns, - aktuelle und historische Theorien und Konzepte der Erziehung und Bildung, - Zusammenhänge und Differenzen pädagogischen Handelns mit anderen Praxen und Handlungsdimensionen (z.B. Ethik und Politik, Öffentlichkeit und Demokratie, Ästhetik/Kunst und Ökonomie).
Kompetenzen:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über Kenntnisse der Geschichte der Erziehung und der Bildung - verstehen es, pädagogische Grundbegriffe in historischer und systematischer Perspektive zu reflektieren - können die wirkungsgeschichtliche Relevanz traditioneller Bildungs- und Erziehungsphilosophien beurteilen, und - kennen erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Theorierichtungen des 20./21. Jahrhunderts
Exemplarische Veranstaltungsthemen:	<p><i>Vorlesung:</i> Theorie der Erziehung und Bildung; Grundbegriffe <i>Seminare:</i> Legitimations- und Normenprobleme; Pädagogische Ethik und Anthropologie; Demokratie und Erziehung; Öffentlichkeit und Bildung; Pädagogische Interaktionsformen; Verhältnis von Ethik, Pädagogik und Politik; Ästhetik und Bildung etc.</p>
Zertifikat	Modulnachweis ggf. als Leistungsnachweis

Modul UP.B: Entwicklung und Lebenslauf

Ziel	<p>Ziel der Studien in diesem Modulbereich ist die Vermittlung und Aneignung von allgemeinen und besonderen Kenntnissen, Theorien, Modellen, Problemlagen, Forschungsfragen und Forschungsergebnissen - aus den Themenbereichen Entwicklung und Lebenslauf. Insbesondere werden darin die Möglichkeiten und Grenzen entwicklungspsychologisch sowie biografie- und lebenslauftheoretisch orientierter Konzepte und Ansätze der Pädagogik behandelt.</p>
Inhalte	<p>Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissen zur Entwicklung der kognitiven, emotionalen, sozialen, moralischen und ästhetischen Kompetenz und deren Zusammenhang zu Verhalten und Einstellung, - Identitäts- und Sprachentwicklung - lebenslauf- und biografiethoretische Fragestellungen und Untersuchungen, sofern sie auf die Bereiche der Bildung, Erziehung und Sozialisation bezogen sind.

Neben den allgemeinen Einführungen in grundlegende Modelle und Theorien der Entwicklung und des Lebenslaufs sind spezifischere, an andere Modulgruppen anschlussfähige Bearbeitungen der Inhalte erwünscht (z.B. die Voraussetzungen für entwicklungsorientierte [Fach-] Didaktiken, entwicklungsorientierte Erziehungs- und Schulmodelle etc.)

Kompetenzen: Die Studierenden

- verfügen über Kenntnisse grundlegender Theorien und Modelle der Lern- und Entwicklungspsychologie,
- können den Anwendungsrahmen solcher Konzeptionen kritisch bestimmen,
- reflektieren über Fragen der Genese individueller kognitiver und moralischer Strukturen sowie sozialer Fähigkeiten, und
- erwerben Fähigkeiten zum fachspezifischen Umgang mit Problemen der Lernentwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Exemplarische Veranstaltungsthemen:

Vorlesung: Entwicklung und Lebenslauf

Seminare: Moralische Entwicklung; Ästhetische Entwicklung und ihre kunstpädagogische Relevanz; Entwicklung des Emotionsverstehens und ihre pädagogische Bedeutung; Lernen und Entwicklung; Begabungs- und Intelligenzentwicklung; Identitätsentwicklung und Lebenslauf; Identität als pädagogische Aufgabe; Biografie und Bildung; Erziehungsbiografien; Entwicklung und pädagogische Förderung von Sozialkompetenzen; Grundlagen entwicklungsorientierter Didaktik u.a.

Zertifikat Modulnachweis ggf. als Leistungsnachweis

Modul UP.C: Gesellschaft und Kultur

Ziel Das Ziel dieses Moduls ist es, den Studierenden grundlegende Kenntnisse und Einsichten in Strukturen und Prozesse von Gesellschaft und Kultur in ihrer Bedeutung für Erziehung und Bildung zu vermitteln. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und kulturelle Faktoren sollen in ihrer historische Entwicklung sowie Funktion, Wirkung und Dynamik für Sozialisations-, Bildungs- und Erziehungsprozesse verdeutlicht werden.

Inhalte Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf

- soziologische Theorien zur Gesellschaftsentwicklung und ihre Implikationen für die Theorie von Bildung und Erziehung,
- gesellschaftlicher Strukturwandel und kulturelle Folgeerscheinungen in ihrer Bedeutung für Sozialisation und Erziehung,
- Individualisierung und Standardisierung von Lebensformen und Lebensverläufen, milieubedingte Bildungssituation und Bildungsstrategien,
- Wandlungsprozesse der Bildungspolitik,
- Kindheit und Jugend im gesellschaftlichen Wandel,
- Politische Bildung und politische Sozialisation,

- Theorien der Kultur und Kulturentwicklung,
- Interkulturalität und Ethnizität als Bedingungs- und Aufgabenfelder von Erziehung und Bildung,
- Internationalisierung und Globalisierung in ihrer Bedeutung für Bildungssysteme und Bildungspolitik.

Kompetenzen: Die Studierenden

- kennen Theorien der kulturellen Wertorientierung, des sozialen Wandels und der Sozialisation,
- und können diese reflexiv auf das Handeln in schulischen und außerschulischen Institutionen und Professionen applizieren,
- kennen politische, soziale und ökonomische Rahmenbedingungen der Erziehung, und
- können Auswirkungen und Folgen dieser Bedingungen für das Bildungswesen problematisieren

Exemplarische Veranstaltungsthemen:

Vorlesung: Grundlagen der Bildungssoziologie; Sozialisation und Erziehung; Erziehung und Bildung - national/international

Seminare: Kulturwandel und Erziehung; Geschlecht-Sozialisation-Bildung; Individualisierung von Bildungsverläufen; Familiensituation und Schullaufbahn; Bildung und Beruf; Migration-Sozialisation Schullaufbahn; Globalisierungsprozesse im Sozial- und Bildungsbereich; Wandel des Generationenverhältnisses

Zertifikat Modulnachweis ggf. als Leistungsnachweis

Modul UP.D: Institution und Profession

Ziel Ziel der Studien in diesem Bereich ist der Erwerb grundlegender historischer und systematischer Kenntnisse über die Entstehung, Wirkung, Binnenstruktur und Weiterentwicklung pädagogischer Institutionen sowie über Prozesse und Formen der Professionalisierung pädagogischer Berufe und darauf bezogener Anforderungsprofile.

Inhalte Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Studienbereichs beziehen sich auf

- den Begriff und das Verständnis von Institutionen in entsprechenden Theoriekonzepten,
- die historische Entstehung und Ausdifferenzierung pädagogischer Institutionen im schulischen und außerschulischen Bereich;
- Theorien pädagogischer Institutionen,
- die Analyse und Kritik institutioneller Organisations- und Systemstrukturen, den Prozess der Ausdifferenzierung und Professionalisierung unterschiedlicher pädagogischer Berufe und Tätigkeiten,
- staatliche Einflussnahmen im Bildungswesen und Tendenzen zur Autonomisierung und Deregulierung,
- Qualitätsentwicklung und -sicherung in Institutionen und Arbeitsfeldern des Bildungs- und Sozialwesens.

Kompetenzen: Die Studierenden

- kennen Theorie und Geschichte des Bildungswesens,
- erwerben Wissen um Strukturen pädagogischer Berufsfelder und ihren Wandel,
- sind fähig zur Beurteilung institutionenspezifischer pädagogischer Fragen im politischen, sozialen und rechtlichen Kontext, und
- können das deutsche Bildungswesen auch im internationalen Vergleich kritisch prüfen.

Exemplarische Veranstaltungsthemen:

Vorlesung: Institutionalisierung und Professionalisierung im Bildungswesen; Strukturwandel des Bildungssystems

Seminare: Bürokratisierungsprozesse im Bildungswesen; Theorien der Schule; Schule und Demokratie; Schule der Zukunft; Lehrerberuf und Lehrerbildung; Sekundarschule im Strukturwandel; Öffentliche und freie Träger im Sozialwesen; Professionalität in der Weiterbildung; Organisationsentwicklung im Sozialwesen; Qualitätsentwicklung im Schulwesen.

Zertifikat Modulnachweis ggf. als Leistungsnachweis

Modul UP.E: Grundlagen des Pädagogikunterrichts

Ziel Ziel der Studien in diesem Moduls ist es, mit den Grundlagen des Pädagogikunterrichts vertraut zu machen. Im Vordergrund des Moduls stehen die Vermittlung von Kenntnissen über den inhaltlichen Aufbau des Curriculums Erziehungswissenschaft in der Sekundarstufe I und II, die Erarbeitung und Verortung dieser Themen in der Struktur der Disziplin Erziehungswissenschaft sowie die Vermittlung allgemeindidaktischer Theorien und Konzepte unter besonderer Berücksichtigung der Strukturprobleme und der Bedürfnisse des Unterrichtsfaches Pädagogik.

Inhalte Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf

- allgemeindidaktische Theorien und Konzepte und deren
- didaktische Grundfragen des Pädagogikunterrichts,
- bildungstheoretische Begründung des Curriculums Erziehungswissenschaft,
- curriculare Bausteine des Pädagogikunterrichts,
- didaktische Analyse fachwissenschaftlicher und populärwissenschaftlicher Gegenstände im Pädagogikunterricht.

Kompetenzen: Die Studierenden

- kennen grundlegende didaktische Fragestellungen des Pädagogikunterrichts,
- verfügen über Grundkenntnisse fachdidaktischer Theorien und Modelle
- reflektieren Inhalte und Aufgaben unterrichtlicher Analyse und Planung.

Exemplarische Veranstaltungsthemen

Vorlesung: Grundfragen des Pädagogikunterrichts
 Seminare: Pädagogikunterricht an allgemeinbildenden Schulen;
 Grundlagen des Pädagogikunterrichts; Geschichte des
 Pädagogikunterrichts.

Zertifikat Modulnachweis ggf. als Leistungsnachweis

Modul UP.P: Forschungsmethoden

Ziel Ziel der Studien in diesem Modul ist der Erwerb eines kritischen und problembewussten Umgangs mit erziehungs- und sozialwissenschaftlichen

Forschungsmethoden. Die gesellschaftliche und politische Abhängigkeit von Forschung, Forschungsfragen und Forschungsmethoden sollen hier ebenso bearbeitet werden wie die Möglichkeiten und Grenzen einer methodischen Erschließung der gesellschaftlichen Wirklichkeit in ihrer pädagogischen Dimensionierung. Dem Gesellschaftsbezug von Erziehungswissenschaft sowie der Auswahl und Anwendung ihrer Forschungsmethoden ist angemessen Rechnung zu tragen.

Inhalte

Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Modulbereichs beziehen sich auf

- Statistik, Datenmatrix, Skalen, deskriptive Statistik, Regressionsanalysen
- Test-Theorien
- Qualitative Verfahren
- Erhebungs-, Aufbereitungs- und Auswertungsverfahren
- Hermeneutik
- historisch-gesellschaftlicher Entstehungskontext erziehungswissenschaftlicher Fragestellungen,
- Möglichkeiten und Grenzen erziehungs- und sozialwissenschaftlicher Methoden im Unterschied zu anderen Erkenntnisweisen,

Kompetenzen:

Die Studierenden

- können die einschlägigen Methoden unterscheiden,
- in ihren Reichweiten und Grenzen kritisch reflektieren sowie
- situations- und sachadäquat anwenden.

Exemplarische Veranstaltungsthemen

Vorlesung: Statistik; Methoden empirischer Forschung
Seminare: Theorie und Praxis quantitativer Forschung; Theorie und Praxis qualitativer Forschung; Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft; Methoden empirischer Forschung; Hermeneutische und empirische Verfahren der Erziehungswissenschaft
 Modulnachweis als Leistungsnachweis

2. Module des Hauptstudiums

Modul UP1: Allgemeine und historische Erziehungswissenschaft

Ziel	Ziel der Veranstaltungen in diesem Modul ist es, den Studierenden Wissen und Kenntnisse über Themen und Fragestellungen der allgemeinen und historischen Erziehungswissenschaft zu vermitteln. Die Veranstaltungen setzen einerseits Themenstellungen des Grundstudiums insbesondere der Module UP.A und UP.F fort. Die das Hauptstudium kennzeichnende Vertiefung und Spezialisierung erstreckt sich zudem auf wissenschaftstheoretische Fragen (Theorie der Erziehungswissenschaft), auf historische, gesellschaftliche und kulturelle Bedingungen und Voraussetzungen der Erziehungswissenschaft als wissenschaftlicher Disziplin sowie auf Reflexionsformen von Erziehung und Bildung unter systematischer und historischer Perspektive (Ideen-, Begriffs- und Sozialgeschichte).
Inhalte	Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf <ul style="list-style-type: none"> - wissenschaftstheoretische Konzepte und Modelle der Erziehungswissenschaft, - Theorie, Philosophie und Geschichte der Erziehung und Bildung - Wissenschaftsgeschichte der Erziehungswissenschaft, - Erziehungs- und Bildungsgeschichte insbesondere vom Beginn der Neuzeit bis zur Gegenwart, - Entstehung, Expansion und Wandel von modernen Bildungssystemen.
Kompetenzen:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können theoretische Konzeptionen und Ansätze der Erziehungswissenschaft unterscheiden, - reflektieren die metatheoretischen Prämissen aktueller und/oder historischer Erziehungs- und Bildungskonzeptionen, - verfügen über grundlegende Kenntnisse in der Geschichte der Erziehungswissenschaft bzw. der Pädagogik, - können die Bedeutung von Erziehungs- und Bildungsprozessen in komplexen Gesellschaften kritisch bestimmen.
Exemplarische Veranstaltungsthemen:	<i>Vorlesung:</i> Theorie und Geschichte der Erziehungswissenschaft <i>Seminare:</i> Wissenschaftstheorie der Erziehungswissenschaft; Theorie und Philosophie der Erziehung und der Bildung; Bildung und Öffentlichkeit; Demokratie und Erziehung; Ethik und Pädagogik.
Zertifikat	Modulnachweis ggf. als Leistungsnachweis

Modul: UP2: Lern-, Bildungs- und Sozialisationsprozesse

Ziel	Die Veranstaltungen dieses Moduls setzen vertiefend und erweiternd Themenstellungen des Grundstudiums insbesondere der Module UP.B und UP.C fort Ziel des Moduls ist es, Lern-, Bildungs- und Sozialisationsprozesse von Kindern und Jugendlichen insbesondere im Blick auf die Dynamik moderner Gesellschaften kennen zu lernen und in ihren unterschied-
------	--

lichen interdisziplinären Konzeptualisierungsformen analysieren zu können.

Inhalt	<p>Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Modulbereichs beziehen sich auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sozialisation und Entwicklung in modernen Gesellschaften - Lebenslauf und Identitätsentwicklung - Biografie- und Lebenslaufforschung - Sozialisation und Geschlecht - Entwicklung sozialer Ungleichheit durch Bildung
Kompetenzen:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über Kenntnisse grundlegender Theorien und Modelle der Lern-, Sozialisations- und Bildungsforschung - können den Anwendungsrahmen solcher Konzeptionen kritisch bestimmen, - erwerben Kenntnisse und Einsichten der sozialen, politischen und ökonomischen Randbedingungen von Lern-, Sozialisations- und Bildungsprozessen und - können die Auswirkungen und Folgen dieser Bedingungen für die Institutionalisierung von Erziehung und Bildung in modernen Gesellschaften problematisieren.
Exemplarische Veranstaltungsthemen:	<p>Vorlesung: Sozialisationstheorie und Sozialisationsforschung; Lernen und Entwicklung Seminar: Biografie und Entwicklung; Sozialisation, Geschlecht, Ethnizität; Individualisierung und Standardisierung von Lebensverläufen in komplexen Gesellschaften</p>
Zertifikat	Modulnachweis ggf. als Leistungsnachweis

Modul UP3: Kindheit und Jugend

Ziel	<p>Ziel des Moduls ist der Erwerb von Kenntnissen der erziehungs- und Sozialwissenschaftlichen sowie der historischen Kindheits- und Jugendforschung. Dabei soll insbesondere als ein zentraler Gesichtspunkt die Vergesellschaftung und Individuierung des Heranwachsenden in modernen Gesellschaften beleuchtet werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Reflexion pädagogischer Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, die sich aus den Aufgaben und Problemen der Identitätsentwicklung ergeben.</p>
Inhalte	<p>Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sozial- und Ideengeschichte von Kindheit und Jugend, Soziale Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen, - Pädagogische Implikationen der Kindheits- und Jugendforschung,

- Theorie der Kindheit und der Jugend,
- Kinderpolitik und Jugendpolitik,
- Pädagogisches Handeln als Prävention und Antwort auf gefährdete Subjektwerdungsprozesse,

Kompetenzen: Die Studierenden

- kennen historische und aktuelle Deutungsmuster von Kindheit und Jugend,
- verfügen über Kenntnisse in der empirischen Kindheits- und Jugendforschung,
- können Theorien der Kindheit und der Jugend hinsichtlich ihrer pädagogischen und gesellschaftlichen Implikationen reflektieren.

Exemplarische Veranstaltungsthemen:

Vorlesung: Sozialisation und Identität; Sozialgeschichte der Kindheit und der Jugend
 Seminare: Theorie der Kindheit; Jugendtheorien; Identitätsbildung im Jugendalter; Kindheit im gesellschaftlichen Wandel; Entdeckungen der Kindheit; Kindheit und Kultur

Zertifikat Modulnachweis ggf. als Leistungsnachweis

P4: Bildungsinstitutionen und Professionalisierungsformen

Aufbauend auf dem Modul Institution und Profession des Grundstudiums (UP.D) soll dieses Modul die Voraussetzungen und Bedingungen pädagogischen Handelns in Bildungsinstitutionen und Erziehungseinrichtungen vermitteln. Pädagogische Handlungsbedingungen und professionelle Handlungsstrukturen sollen unter Berücksichtigung jeweils spezifischer Instanzen, Organisationen und Institutionen erarbeitet werden.

Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf

- Gesellschaftliche Funktionen von Schule im Wandel
- Schule als pädagogischer Handlungsraum,
- Bildungsreform und Bildungsproduktion;
- Analyse innovativer und alternativer Schulkonzepte,
- Lernkulturen und Schulmodelle im internationalen Vergleich,
- Bedingungen und Formen pädagogischen Handelns in außerschulischen Sozialisationsinstanzen.

Kompetenzen Die Studierenden

- kennen Theorien und Geschichte des Bildungs- und Schulwesens,
- verfügen über Wissen über die Strukturen von Bildungsinstitutionen (insbesondere der Schule),
- können institutionenspezifische pädagogische Fragestellungen im politischen, sozialen und rechtlichen Kontext beurteilen, und
- können moderne Bildungsinstitutionen und Erziehungseinrichtungen auch im internationalen Vergleich kritisch einordnen.

Exemplarische Veranstaltungsthemen:

Vorlesung: Theorie und Geschichte der Schule; Schule als Organisation
Seminare: Professionalisierungsprobleme erzieherischen Handelns; Schule und Jugendhilfe; Schule als pädagogische und gesellschaftliche Institution; Theorie der Schule; Leistungsvergleiche im Schulwesen; Schulreform und Schulentwicklung; Schulentwicklung in internationalen Vergleich; Geschichte europäischer Bildungssysteme

Zertifikat Modulnachweis ggf. als Leistungsnachweis

P5: Didaktik des Schulfaches Pädagogik

Ziel Ziel des Moduls ist es, die gesellschaftlich-historischen Voraussetzungen und die verschiedenen Muster der Legitimation des Pädagogikunterrichtes zu erarbeiten. Im Zentrum des Moduls stehen insbesondere die fachdidaktischen Konzeptionen für den Pädagogikunterricht. Das Modul soll die Studierenden auf den aktuellen Stand der fachdidaktischen Diskussion von Grundfragen und Grundproblemen des Pädagogikunterrichtes bringen.

Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Modulbereichs beziehen sich auf

- Geschichte des Unterrichtsfaches Pädagogik,
- Muster der Legitimation einer Didaktik des Schulfaches Pädagogik,
- Fachdidaktische Konzeption für den Pädagogikunterricht,
- Pädagogikunterricht und allgemeine Bildung,
- Strukturprobleme des Unterrichtsfaches Pädagogik,
- Didaktische Strukturprinzipien des Pädagogikunterrichts.
- Lehren und Lernen im Pädagogikunterricht

Kompetenzen

Die Studierenden

- können über Inhalte und Aufgaben, Strukturen und Probleme didaktischen Handelns im Pädagogikunterricht reflektieren und curriculare Entscheidungen begründen
- reflektieren planerische und organisatorische Aufgaben des Pädagogikunterrichts
- können Reichweite, Grenzen und Anwendungsmöglichkeiten verschiedener methodischer Ansätze und medialer Präsentationsformen bestimmen, und
- erwerben grundlegende Urteils- und Diagnosefähigkeiten mit Blick auf fachunterrichtliche Handlungs- und Entscheidungssituationen.

Exemplarische Veranstaltungsthemen:

Vorlesung: Theorie und Geschichte des Pädagogikunterrichts
Seminare: Wissenschaftspropädeutik und Handlungspropädeutik als Aufgabe des Pädagogikunterrichts; des Pädagogikunterrichts; Theorien und Modelle des Pädagogikunterrichts; Geschichte des Pädagogikunterrichts; Methoden des Pädagogikunterrichts

Zertifikat Modulnachweis als Leistungsnachweis

**Satzung vom 14.08.2006
zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft
der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 22.10.2002**

Das Studierendenparlament der Westfälischen Wilhelms-Universität hat gem. §§ 73 Abs. 3, 77 Abs. 1 Hochschulgesetz folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft beschlossen:

Artikel 1

„§ 19 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Um eine sinnvolle Vertretung der spezifischen Interessen der Studierenden nach Fächern zu gewährleisten, gliedert sich die Studierendenschaft in folgende Fachschaften:

Lateinamerikawissenschaften
Evangelische Theologie
Katholische Theologie
Jura
Wirtschaftswissenschaften
Medizin
Zahnmedizin
Angewandte Kulturwissenschaften - Kultur, Kommunikation und Management
Kommunikationswissenschaft
Pädagogik
Politik
Soziologie
Wirtschaftspolitik
Lehramtsausbildung Berufskolleg
Psychologie
Sport
Ethnologie
Geschichte
Klassische Philologie
Klassische und frühchristliche Archäologie
Kunstgeschichte
Musikpädagogik / Musiktherapie
Musikwissenschaft
Philosophie
Ur- und Frühgeschichte
Volkskunde/ europäische Ethnologie
Allgemeine Sprachwissenschaft
GHR/ Primarstufe
Germanistik
Islamwissenschaft
Komparatistik
Niederlandistik/ Niederlandestudium
Nordistik
Orientalische Fächer

Romanistik/ Slavistik/ Baltistik
Sinologie
Anglistik
Indogermanistik
Mathematik
Physik
Geophysik
Chemie
Hauhaltswissenschaft
Pharmazie
Biologie
Geographie / Landschaftsökologie
Geowissenschaften (Lehreinheit II)
Geoinformatik
Musikhochschule
Religionswissenschaft"

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 14.08.2006 und der Genehmigung des Rektorats vom 28.09.2006

Münster, den 12.10.2006

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Satzung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08.02.199 1 in der Fassung vom 23.12.1998 hiermit verkündet.

Münster, den 12.10.2006

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles